

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Eriakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 M, für Verammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Setzt der Staat den Lohn fest?

In Deutschland ist durch die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 und durch die Ausführungsverordnung vom 29. Dezember 1923 der staatlichen Schlichtung in Arbeitsfachen ein weites Spielraum gegeben. Allerdings gehen die tariflichen Schlichtungsstellen den behördlichen vor; solange also zwischen Tarifparteien eine Stelle zur Schlichtung von Gesamtfreitigkeiten und zum Abschluß von Gesamtvereinbarungen vorhanden ist, können die öffentlichen Schlichtungsausschüsse und die Schlichter im allgemeinen nicht tätig werden. Von Amts wegen sollen der Schlichtungsausschuß oder der Schlichter überhaupt nur tätig werden, wenn das öffentliche Interesse ihr Eingreifen erfordert. Im übrigen übernehmen Schlichtungsausschüsse und Schlichter eine Streifache nur auf Anruf einer Partei.

Soweit die rein schlichtende Tätigkeit, also der Versuch einer Einigung der Parteien durch die behördlichen Instanzen, in Frage kommt, wird man um so weniger dagegen einwenden können, als ja der Selbstverwaltung der Beteiligten, nämlich den tariflich vereinbarten Stellen, der Vorzug gegeben ist. Auch die Tatsache, daß der Schlichtungsausschuß oder der Schlichter, falls keine freiwillige Einigung zustande kommt, einen unverbindlichen Schiedsspruch fällt, dürfte ganz unbestreitbar noch im Rahmen der Aufgabe des Staates beim Ausgleich wirtschaftlicher Streitigkeiten liegen; denn dieser Schiedsspruch hat nur die Bedeutung eines Einigungsvorschlages an die Parteien, die allerdings durch Annahme von beiden Seiten den Charakter eines Tarifvertrages bekommt. Immer ist hier aber noch die Freiwilligkeit beider Parteien Voraussetzung für das Zustandekommen des Tarifvertrages.

Das große Problem der heutigen Schlichtung und auch des heutigen Tarifvertragswesens beginnt erst mit der Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen, durch die gegen den Willen einer oder möglicherweise sogar beider Parteien ein Zwangstarifvertrag geschaffen wird. § 6 der Schlichtungsordnung besagt in seinen wichtigsten Teilen:

„Wird der Schiedsspruch nicht von beiden Seiten angenommen, so kann er für verbindlich erklärt werden, wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist.“

Die Verbindlicherklärung ersetzt die Annahme des Schiedsspruchs.“

In der Ausführungsverordnung (§ 23) sind folgende Voraussetzungen für die Einleitung des Verfahrens auf Verbindlicherklärung aufgestellt:

„Das Verfahren auf Verbindlicherklärung eines Schiedsspruchs setzt regelmäßig den Antrag einer Partei voraus, die den Schiedsspruch angenommen hat. Von Amts wegen soll ein Verfahren auf Verbindlicherklärung nur eingeleitet werden, wenn das öffentliche Interesse die Einleitung erfordert.“

Da die Verbindlicherklärung durch die Schlichter beziehungsweise durch das Reichsarbeitsministerium erfolgt, ist der öffentlichen Gewalt, rein rechtlich gesehen, ein weitgehender Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen eingeräumt; denn der Zwangstarif hat dieselben Wirkungen wie ein freiwillig abgeschlossener Tarif. Er regelt bindend die Arbeitsbedingungen und legt den Parteien die Friedenspflicht auf, hindert sie also, während des Bestehens des Tarifvertrages Zwangsmaßnahmen gegen den Tarifvertrag zu ergreifen. Kann so von den Gegnern des Zwangstarifs — und es gibt deren eine stets wachsende Anzahl im Arbeitnehmer- wie im Arbeitgeberlager — mit

Recht darauf hingewiesen werden, daß bei der Verbindlicherklärung nicht mehr die Parteien selbst, sondern der Staat die Arbeitsbedingungen nach seinem Guldanken regelt, so kann auf der andern Seite auch auf Momente hingewiesen werden, die dieses Eingreifen des Staates in etwas weniger bedenklichem Lichte erscheinen lassen. Einmal zwingt der Staat durch die Verbindlicherklärung auch die Partei, die sich gegen den Abschluß eines Tarifvertrages sträubt, zum Abschluß des Vertrages oft auch dann, wenn die Machtmittel der Gegenpartei zur Zeit nicht ausreichen, um den Abschluß eines Tarifvertrages selbständig zu erzwingen. Ferner müßte mindestens in einem seiner sozialen Verpflichtungen bewußten Saatswesen für die staatlichen Schlichtungsstellen der Antrieb bestehen, ihren Einfluß zugunsten der wirtschaftlich Schwächeren, also zugunsten der um den sozialen Fortschritt kämpfenden Arbeitnehmerschaft, einzusetzen. Daß dies in Deutschland heute allgemein der Fall sei, wird niemand ernstlich behaupten wollen. Man wird sogar umgekehrt die Frage aufwerfen können, ob nicht gewisse soziale Vorteile, die der Arbeitnehmerschaft in bestimmten Fällen durch die Verbindlicherklärung zufließen, mit einer Beschränkung der gewerkschaftlichen Kampffreiheit zu teuer erkauft sind. Die Beantwortung dieser Frage ist von so großer Tragweite, daß sie eine eingehende Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse durch die Gewerkschaften notwendig macht. Als eine, wenn auch sehr unvollkommene Unterlage hierfür kann die Statistik betrachtet werden, die das Reichsarbeitsministerium über die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden im Jahre 1926 nunmehr veröffentlicht hat.

Aus dieser Statistik ergibt sich zunächst, daß die Zahl der Schlichtungsverfahren überhaupt im Jahre 1926 gegenüber den beiden Vorjahren um rund zwei Drittel der Fälle abgenommen hat. Dies ist selbstverständlich in erster Linie zu erklären mit der geringen Zahl von Lohnbewegungen, die für das Jahr 1926 typisch ist. Im ganzen wurden 5043 Verfahren vor Schlichtungsausschüssen oder Schlichtern anhängig gemacht. Ein Teil davon wurde bereits in der Vorverhandlung, im Vorverfahren oder auf andere Weise erledigt. Vor die Kammern der Schlichtungsausschüsse kamen 3378 Fälle, wovon 488 durch Einigung, 2544 durch Schiedsspruch und 346 auf andere Weise geregelt wurden. Vor die Kammern der Schlichter kamen 317 Fälle, von denen 49 durch Einigung, 263 durch Schiedsspruch und 5 auf andere Weise erledigt wurden.

Im Zusammenhang mit dem vorher ausgeführten dürfte hier besonders die Entwicklung nach Fällung des Schiedsspruchs interessieren. Von den 2544 Schiedssprüchen der Schlichtungsausschüsse waren 195 kraft Gesetzes bindend. (Streitigkeiten aus dem Betriebsratsgesetz.) 919 Schiedssprüche wurden von beiden Seiten angenommen, 144 von beiden Seiten abgelehnt. Nur von den Arbeitgebern abgelehnt wurden 937, nur von den Arbeitnehmern abgelehnt wurden 349. Von den 263 Schiedssprüchen der Schlichter war einer kraft Gesetzes bindend, 112 wurden von beiden Seiten angenommen. Nur von den Arbeitgebern abgelehnt wurden 96, nur von den Arbeitnehmern 42 und von beiden Seiten 12.

Es ergibt sich also, daß in der Mehrzahl der Fälle die Arbeitnehmer den Schiedsspruch annahmen und die Arbeitgeber ihn ablehnten. Dem entspricht, daß von den Verfahren auf Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen 187 auf Antrag der Arbeitgeber, dagegen 938 auf Antrag der Arbeitnehmer, ferner 4 auf beiderseitigen Antrag und 9 von Amts wegen eingeleitet wurden. Im ganzen wurden 1182 Anträge auf Ver-

bindlicherklärung gestellt, wovon 44 von den Parteien zurückgezogen oder wegen Unzulässigkeit oder Unzuständigkeit zurückgewiesen wurden. Von den verbleibenden 1138 Anträgen auf Verbindlicherklärung endigten 399 mit einer Einigung vor der über den Antrag verhandelnden Behörde, 26 mit einer Einigung außerhalb der Schlichtungsbehörde ohne Verhandlung und 55 mit einer Einigung außerhalb der Behörde nach Verhandlung. Im ganzen endeten also 480 Verfahren = 42,18 %, mit einer Einigung. Dagegen wurde die Verbindlicherklärung ausgesprochen in nur 315 Fällen = 27,68 %, und abgelehnt in 343 Fällen = 30,14 %.

Ergibt sich somit, daß von insgesamt 5043 amtlich erledigten Schlichtungsverfahren nur in 315 Fällen eine bindende Regelung der Arbeitsbedingungen durch den Staat erfolgt ist, so darf doch die Bedeutung der Verbindlicherklärung nicht unterschätzt werden. Denn auch die Annahme des Schiedsspruches durch beide Parteien in 919 Fällen und die Einigung der Parteien vor oder außerhalb der Schlichtungsbehörde in 480 Fällen dürfte nicht immer ganz ohne Rücksicht auf die eventuell bevorstehende Verbindlicherklärung erfolgt sein. Ferner fehlt der amtlichen Statistik leider ein außerordentlich wichtiges Stück, nämlich eine Angabe über den Umfang des durch die Verbindlicherklärung betroffenen Personenkreises. Man wird nämlich nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Verbindlicherklärung hauptsächlich in solchen Fällen erfolgte, in denen es sich um die Bewegungen großer und wichtiger Arbeitnehmergruppen gehandelt hat.

Immerhin gibt die Statistik manchen Anhalt zur Bewertung unseres heutigen Schlichtungswesens. Um ein wirklich klares Bild zu gewinnen, werden allerdings die Gewerkschaften selbst noch durch eigene Erhebungen zur Durchsichtigmachung dieses wichtigen Gebietes unseres Wirtschaftslebens beitragen müssen. Erst dann werden sich wahrscheinlich endgültige Konsequenzen für das System der Regelung der Arbeitsbedingungen ziehen lassen.

Müssen wir arm sein?

Von Fritz Tarnow.*

Jedes Volk hat ein Recht darauf, diejenige Lebenshaltung anzunehmen, die seiner Produktionsfähigkeit entspricht. Keine Bevölkerungsschicht kann diesen Anspruch mit größerem Recht geltend machen als die produktiv tätige, die arbeitende Klasse.

Denken wir 20 Jahre zurück, als die Lebenshaltung der breiten Massen im Durchschnitt kaum anders war als heute, und vergleichen wir das produktive Können der damaligen Zeit mit dem der Gegenwart. Das Ergebnis ist die Erkenntnis, daß wir irgendwie betrogen sein müssen um die Früchte unseres gewachsenen Arbeitsvermögens. Das volkswirtschaftliche und soziale Denken unserer Zeit ist aber eingewängt in die Vorstellung, daß wir ein armes Volk geworden sind, und daß eine herabgesetzte Lebensweise auf lange Zeit hinaus unvermeidbares Schicksal sei. Wir werden aufgefordert, mit Mut und Geduld das Unvermeidbare zu tragen, um durch freiwillige Entfagung den verlorenen Besitz wieder hereinzubekommen. Während alles wie hypnotisiert auf die Verluste starrt, die durch Krieg und Inflation entstanden waren, wird jedoch ganz übersehen, wie in erstaunlich kurzer Zeit die produktive Wirtschaft diese Verluste schon wieder mehr als eingeholt hat. Alle erlangbaren Daten bestätigen, daß der Produktionsapparat heute größer ist als vor dem Kriege, daß die Zahl der Arbeitskräfte absolut und relativ gewachsen ist und daß noch viel mehr gestiegen ist die Produktivität sowohl der technischen wie der menschlichen Arbeitskräfte.

„Warum sollen sich denn die Leute Entbehrungen auf-erlegen, wenn es in ihren Kräften steht, weit über den Bedarf hinaus zu produzieren? Das ist aber heute möglich.“

* Der nachstehende Aufsatz ist das Schlussskapitel der Schrift „Warum arm sein?“ die der bekannte Gewerkschaftsführer in der von Kurt Feinig herausgegebenen Schriftenreihe „Gewerkschaften und Wirtschaft“ (Heft 3) veröffentlicht hat. Die Schrift ist zum Organisationspreis von 1 M. von der Verlagsgesellschaft des DGB, m. b. H., Berlin S. 14, Inselstr. 6a, zu beziehen.

Unsere industrielle Produktionsfähigkeit übersteigt unsern Bedarf. Die Warenproduktion könnte schon heute mit unsern bestehenden Werken noch ungeheuer vermehrt werden, vorausgesetzt, daß Bedarf vorläge und die Nachfrage effektiv würde. Die Frage: Wie können wir genug produzieren? gibt es heute nicht mehr. Dieses Problem haben wir gelöst. Die Frage lautet heute: Wir können wir das, was hergestellt wird, verkaufen?"

So ruft der amerikanische Wirtschaftsschriftsteller Garrett seinen Landsleuten zu, die doch in unsern Augen schon als wahre Verschwender erscheinen. Jedes seiner Worte paßt vortrefflich auch auf die deutschen Verhältnisse und ist hier noch viel besser angebracht, da ja bei uns nach der herrschenden Anschauung der Mut zum Verbrauch noch als ökonomisches Laster gilt.

Das ist der eine Gesichtspunkt, auf den wir die Aufmerksamkeit lenken wollen, daß die erhöhte Produktionsfähigkeit bei weitem unsern Lebensstandard überschritten hat und daß wir ohne zwingende Not eine armelige Lebenshaltung hinnehmen, die durch die ökonomischen Verhältnisse nicht begründet ist. Der andere ist der, daß die Produktionskräfte, über die wir schon jetzt verfügen und für deren weitere Ausdehnung Grenzen überhaupt nicht zu sehen sind, erst wirksam gemacht und weiter entwickelt werden können, wenn die Abflusventile durch einen vergrößerten Massenkonsum geöffnet werden.

Es scheint das nur eine Selbstverständlichkeit zu sein, die immer schon gegolten hat, solange es eine kapitalistische Warenproduktion gibt. Wird denn nicht produziert um des Absatzes willen und sind denn die Produzenten nicht ohnedem ständig auf der Jagd nach vermehrtem Absatz für die größer werdende Produktion? Keine Vorstellung scheint sicherer fundiert als die, daß nur verbraucht werden kann, was zuvor produziert ist, und daß also immer die Größe der Produktion die Größe des Verbrauches entscheidet. Und doch handelt es sich hier um eine Verwechslung von Ursache und Wirkung. Es ist ja gar nicht der Umfang der vorhandenen Produktionsfähigkeit, der die Produktionsgröße bestimmt, sondern der Absatz ist es. Sieht man von der gewiß auch vorhandenen Wechselwirkung ab, so ist es im Prinzip so, daß der Absatz die Produktion regelt und nicht umgekehrt.

In früherer Zeit konnte dieser Zusammenhang nicht so deutlich in Erscheinung treten. Die Produktivität wuchs nur verhältnismäßig langsam an und ein Produktionsüberschuß über den bis dahin üblichen Marktbedarf konnte auf Lager gelegt werden, bis der Markt sich entsprechend geweitet hatte. Ganz anders, als das heute und in der Zukunft noch möglich ist, nahm der ständig wachsende Auslandsabsatz den heimischen Produzenten die Sorge um den Verbleib der Mehrproduktion ab. Die herrschende Wirtschaftspolitik, die die natürliche Tendenz der Produktionssteigerung durchaus nicht verkannte, konnte sich der Vorstellung hingeben, daß durch eine imperialistische Weltmachtpolitik der Abfluß der Gütervermehrung einigermaßen gesichert werden könne, auch wenn der innere Markt nur langsam und in weiser Entfernung der Produktivität nachhinkte. Man konnte die Produktionsvermehrung hinnehmen, wie sie anfiel, in der Ueberzeugung, daß es hinterher schon gelingen werde, sie irgendwie abzusetzen.

Erst die rapide Steigerung im Tempo der Produktivitätsentwicklung einerseits und die Verstopfung der Ausfuhrkanäle andererseits haben das Absatzproblem, und zwar als eine Angelegenheit des inneren Marktes in den Mittelpunkt der ganzen Wirtschaft gerückt. Die Technisierung der Produktion hat weiter dazu geführt, das Absatzstockungen nun viel unmittelbarer und schneller auf die Produktion zurückwirken müssen. Die Drosselung der produktiven Kräfte wegen Absatzmangels ist zu einer Dauererscheinung geworden. Trotzdem arbeiten Tausende von Gehirnen Tag und Nacht an der weiteren Vergrößerung der Produktivität. Was kann es aber nützen, sie steigern zu wollen, wenn die Produktion selbst aus Mangel an Absatz nicht erhöht werden kann?

Wir sind arm, weil wir nicht verstehen, den verfügbaren Reichtum zu benutzen. Wir darben, weil wir uns nicht aufraffen können, so zu leben, wie es unsere Fähigkeit, Lebensbedarf zu erzeugen, entspricht. Mit der angenommenen Entfaltung im Verbrauch verstopfen wir selbst die Quellen des Reichtums und lamentieren nichtsdestoweniger über die Armutlichkeit unseres Daseins.

Arbeiten und sparen! das ist eine der sozialökonomischen Morallehren, die der Großvater vom Urgroßvater übernahm und die auch wir als ewige Heilsbotschaft anerkennen sollen, um sie unsern Enkeln zu vererben. Man sollte lieber vom Segen der Verschwendung und vom Fluche der Enthaltensamkeit im Konsum reden; denn, so paradox das klingen mag: Sparen macht arm und verschwenden macht reich. Das gilt

zwar nicht für den einzelnen, um so sicherer aber für die Gesellschaft im ganzen und erklärt sich ganz einfach aus der Tatsache, daß erst der Verbrauch die Reichtumsquellen der Produktion zum Fließen bringen kann.

Im Leben der Gesellschaft bedeutet ersparter Konsum nicht die spätere Verfügungsgewalt über nichtverbrauchte Güter, sondern Nichterzeugung dessen, was man als Reichtum aufzuspeichern gedachte. Wir brauchen uns zur besseren Veranschaulichung nur den Fall zu denken, daß von einem bestimmten Zeitpunkte an jedermann seinen Verbrauch in allen Teilen auf die Hälfte herabsetzen würde. Unter allen denkbaren Folgen einer solchen Aktion wäre keine sicherer als die, daß nun auch die Erzeugung von Konsumgütern um die Hälfte sinken würde. Etwa anzunehmen, daß die dadurch freierwerdende Arbeitskraft für die Erzeugung von Produktionsmitteln verwendet und in dieser Gestalt zur Vermehrung des bleibenden Reichtums führen würde, wäre ein böser Trugschluß. Im Gegenteil müßte die Erzeugung von Produktionsmitteln noch viel weiter zurückgehen; denn für Neuanfassungen wäre nirgends Bedarf und Ersatz wäre bequemer und billiger aus dem Reservoir der stillliegenden Produktionsmittel zu beziehen. Mit der Halbierung der Produktion wäre aber auch der Wert des gesamten Produktionskapitals entsprechend gesunken. Die vermeintliche Sparaktion würde sich also als der sicherste Weg zur Verarmung erweisen haben.

Eine Steigerung des allgemeinen Verbrauchs dagegen könnte nur dann zu einer Reichtumsvermehrung führen, wenn er dem vorhandenen Besitz entnommen und nicht durch Neuerzeugung ersetzt würde. Wenn aber die vorhandenen Produktionsmöglichkeiten gestatten, die Gütererzeugung nicht nur um das Quantum des Mehrverbrauchs, sondern darüber hinaus zu steigern, und wenn durch den Mehrverbrauch diese Wirkung auf die Produktion erst ausgelöst wird, so ist er in der Tat eine Quelle der Reichtumsvermehrung. Die gegenwärtige Lage unserer Wirtschaft rechtfertigt den Schluß, daß eine Steigerung des Verbrauchs durch Produktionssteigerungen nicht nur kompensiert, sondern leicht überkompensiert werden kann.

Die Verbrauchssteigerung ist deshalb als der Schlüssel zur Produktionsentfaltung und damit zur Reichtumsvermehrung anzusehen. Wir haben aber auch gefunden, daß der Mehrkonsum in dem erforderlichen Ausmaß nicht möglich ist ohne die Mobilisierung des Massenverbrauchs. In der Erzeugung von Massengütern liegt das Schwerkraft der heutigen Produktionswirtschaft und erst der Uebergang von der Einzelanfertigung zur Serienfabrikation erzeugt das Wunder der unbegrenzten Produktivitätsentwicklung. Dieser Uebergang ist aber nicht nur sozial, sondern mehr noch technisch bedingt, das heißt, auch wenn die kapitalistische Wirtschaftsführung keine Produktionsverhältnisse wollte, die sie selbst in Abhängigkeit bringt von der Konsumkraft der breiten Massen, so wäre sie durch die Zwangsläufigkeit der technischen Entwicklung doch dazu gezwungen. Das ist die neue Seite der sozialen Klassenverhältnisse, daß der Abhängigkeit der Lohnarbeit vom Kapital die Abhängigkeit des Kapitals vom Arbeiterkonsumenten an die Seite wächst.

Das Mittel zur Entsefelung des Massenkonsums ist der Arbeitslohn, der unmittelbar die Kaufkraft von zwei Dritteln der Bevölkerung bestimmt. Es handelt sich nicht darum, daß irgendwo aus dem Nichts ein größerer Lohnfonds hervorgezaubert werden soll, sondern nur um eine andere Verteilung des Sozialprodukts zugunsten des Lohnes. Der Lohnanteil unter den Gesehungskosten und in den Warenpreisen muß erhöht werden und das kann geschehen durch Zusammenpressen der andern Kostenfaktoren. Wenn das geschieht, werden gleich von zwei Seiten aus produktionssteigernde Wirkungen ausgelöst: einmal durch die steigende Nachfrage der Massenkonsumenten und durch vergrößerte Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit der besser versorgten Arbeiter, zum andern durch die Verbesserung der betrieblichen Arbeitsmethoden, die erzwungen werden, wenn die Spanne zwischen Lohnanteil und Gesamtkosten unter Druck gesetzt wird. Lohnerböhrungen und die dadurch bewirkten Verbrauchssteigerungen wirken produktiv und tragen damit in sich selbst die Mittel zu ihrer Befriedigung.

Wir beantworten also die Frage, ob wir arm sein müssen, mit einem entschiedenen Nein. Angesichts des vorhandenen leeren Raumes zwischen Produktionskapazität und wirklicher Produktion, angesichts der Tatsache, daß auch die Produktionskapazität auf allen wichtigen Gebieten der Gütererzeugung schon nach dem heutigen Stande der arbeitswissenschaftlichen Ergebnisse noch unübersehbar ausgedehnt werden könnte, ist Armut kein ökonomisches Muß, sondern eine soziale Krankheit, deren Heilbarkeit auch schon im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft außer Zweifel steht.

Wirtschaftliche Verchiebungen und Monopolfrage.

In einer vom Pariser Kongress des I.O.B. angenommenen Resolution wurden die Gewerkschaften besonders aufgefordert, die nationalen und internationalen Kartelle, ihre Vielgestaltigkeit und vielsichtige Wirksamkeit mehr als bisher zu beobachten und zu kontrollieren. Es dürfte kaum einen Gewerkschaftsführer geben, der nicht auf Grund von Beobachtungen im eigenen Lande von der Notwendigkeit einer derartigen Kontrolle durchdrungen wäre. Was die Vorgänge auf internationalem Gebiete betrifft, so sind diese schwieriger fassbar, wenngleich auch die nationale Wirtschaft immer mehr durch den internationalen Prozeß beeinflusst und in ihn hineingezogen wird. Einen besonderen Einblick in die internationale Verknüpfung gewähren die Vorgänge in der internationalen Metallindustrie, die schon an sich im Verhältnis zur Vorkriegslage eine förmliche Revolution darstellen. Kaum eine andere Industrie zeigt deutlicher die Verchiebungen des weltwirtschaftlichen Zentrums von Europa nach Amerika wie diese. Einige Beispiele werden dies erhärten.

Der Anteil Europas an der Eisenerzproduktion, der im Jahre 1913 noch 61,7% betrug, sank im Jahre 1926 auf 50,1%; dagegen stieg die Produktion in Amerika in diesem Zeitraum von 31,16% auf 47,1%. In der Eisen- und Stahlproduktion haben ebenfalls bemerkenswerte Verchiebungen stattgefunden. Die Eisen- und Stahlindustrie der Vereinigten Staaten konnte während des Krieges ihren Produktionsapparat nach modernsten Grundsätzen ausgestalten und damit ihre Leistungsfähigkeit im Zeitraum von 1913 bis 1926 um 69% erhöhen, wogegen die europäische nur um 14% zunahm. Die Beteiligung Amerikas am Weltmarkt stieg um 90%, während diejenige Europas um 10% zurückging. Die Kupfererzförderung der Welt ist im selben Zeitraum um 50% gestiegen, was fast ausschließlich auf die Produktionszunahme Amerikas und Afrikas zurückzuführen ist. Von der gesamten Weltkupfererzförderung entfallen etwa 80% auf den amerikanischen Kontinent. Was die Kupfererzverfälschung betrifft, so steigerte Amerika seine Produktion um 62%, während sein Anteil an der Welterzeugung von 69,8% auf 79,8% stieg. Hinsichtlich der Produktion an Bleierz ist der Weltanteil Amerikas an der Gewinnung von 40% auf 60% gestiegen.

Die Entwicklung der Zinkindustrie zeigte während der letzten 10 Jahre große Ähnlichkeit mit derjenigen der Kupfer- und Blei-Industrie. In der Steigerung der Zinkproduktion sind ausschließlich die Vereinigten Staaten beteiligt, während die europäische Produktion einen bedeutenden Rückgang aufweist.

Erst die oben angedeutete Entwicklung mit ihrer starken Konzentration der Welterzeugung hat in ganz besonderem Maße das Bedürfnis hervorgerufen, durch bestimmte Vereinbarungen die Konkurrenz zu beseitigen, und zwar in der Form von internationalen Interessengemeinschaften oder Großkonzernen. So erklärt sich die 1926 errichtete internationale Rohstahlgemeinschaft, an der zur Zeit acht europäische Länder beteiligt sind, aus dem Bedürfnis, der Ueberproduktion auf dem Gebiete der Eisen- und Stahlproduktion durch ein Quotensystem einen Damm entgegenzusetzen. Die Vereinigten Staaten würden an einem internationalen Zusammenschluß kein besonderes Interesse haben, da sie, wie die Ziffern von 1925 zeigen, 97% ihrer Produktion selbst verbrauchen. Die Kupferindustrie wird von Großkonzernen internationaler Art beherrscht. Im Jahre 1926 haben sich die vornehmsten Produzenten der Kupfererzeugung der Welt, die 90% der Produktion beherrschen, zu einem Kupfererzportkartell zusammengeschlossen, das die Stabilisierung der Kupferpreise bezweckt. Diese Stabilisierung ist indes nicht erreicht worden, da der freie Handel in London öfters intervenierte. Hinsichtlich der Zinkproduktion hat Amerika ein starkes Interesse daran, daß eine Zinkkartellierung zustande kommt; eine Anzahl führender amerikanischer Zinkhüttenkonzerne hat sich bereits zu einer Exportvereinigung zusammengeschlossen. Wenn auch die Unterhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten, Belgien, Deutschland, Frankreich und Großbritannien infolge des Widerstandes des letztgenannten Landes gescheitert sind, ist gleichwohl zu erwarten, daß in absehbarer Zeit ein Übereinkommen bezüglich der Preis- und Produktionspolitik zustande kommt.

Neben den erwähnten Vereinbarungen gibt es in der Metallindustrie noch eine ganze Reihe von internationalen Interessengemeinschaften, wie den Internationalen Halbzeug- und Trägerverband, das Internationale Kartell für Maschinen- und Werkzeugmaschinen, die Internationale Drahtgarnfabrikation, das Internationale Röhrensyndikat, und die kürzlich gegründete Internationale Organisation der Radioindustrie. Der Einfluß, den diese

Die Arbeiterfrau und ihre Zeitung.

Die Presse, sagt man, ist die siebte Großmacht. Bis zum Weltkrieg hatte dieses Wort keine Berechtigung. Hernach zeigte es sich aber immer deutlicher, daß die Presse zur ersten Großmacht aufgerückt war. Sie hat nämlich die kriegführenden Völker in jenen Zustand des blutrünstigen Taumels, der nationallistischen Ueberhebung, der unübertreffbaren Selbstbeweihräucherung versetzt, der es den berufsmäßigen Kriegsherrn ermöglichte, 4 Jahre lang die Völker wie Bluthunde aufeinanderzubehen und Millionen junger Männer unter den Rasen zu bringen. Dieser alle Zeilen überragende Wahnsinn hatte seine unheilvolle Brutstätte in den Redaktionen jener Zeitungen, die ihren Einfluß dem Dienste der Lüge, der Entstellung, der bewußten Fälschung bereitwillig verschrieb. Diese Presse besorgte in jedem Lande das Einseifen der Schlachtopfer. Aus tausend und abertausend Kanälen träufelte sie das Gift der Verhehung in die Gemüter. Und dieses teuflische Gift wirkte so nachhaltig, daß an seinen Wirkungen noch bis heute ein bedeutender Teil der Menschheit leidet.

Der Weltkrieg hat den Einfluß der Presse auf die Spitze getrieben. Nie und nimmer hätte sich die Menschheit so viele Jahre zerfleischen lassen, wenn ihr die Presse die Wahrheit vorgezeigt hätte. Weil aber jeder Krieg mit dem Kapitalismus verurteilt ist, darf natürlich auch die ihm dienende Presse nicht wahrheitsgemäß berichten. Sie will es auch nicht; denn sie verkauft ihre Meinung für blanke Schillinge oder für gut bezahlte Inserate. Niemand weiß auch die Macht der Presse besser zu schätzen als gerade die Kapitalisten. Sie sind deshalb bestrebt, sich immer mehr Zeitungen untertänig zu machen

und sie mit Nachrichten aus ihren literarischen Sudelküchen zu versehen. Die Leser merken es gar nicht, wie systematisch und ausdauernd ihr Gehirn von jener Seite aus geknecet wird, bis sie an die Grenze des eigenen Kritikvermögens gelangen und nicht mehr fähig sind, den Zielen und Bestrebungen der Arbeiterbewegung das nötige Verständnis entgegenzubringen.

Die bürgerliche Presse, die ausnahmslos kapitalistisch orientiert ist, wirkt täglich Millionen von Exemplaren ins Volk und serviert ihm ein geistiges Ragout, das der kulturellen Entwicklung wenig dienlich ist. Die politischen und wirtschaftlichen Erscheinungen werden verzerrt oder frisiert wiedergegeben, je nachdem, wie es den im Hintergrunde stehenden kapitalistischen Drahtziehern gefällig ist. Daß die Arbeiterklasse dabei unter die Walze genommen wird, ist offenkundig. Das ist auch zu verstehen, wenn man bedenkt, daß Kapitalismus und Arbeiterklasse zwei gegensätzliche Pole sind, die eine gegenseitige Annäherung von vornherein ausschließen.

Wenn also die bürgerliche Presse verschämt oder unverschämt kapitalistische Interessen vertritt, so folgt daraus, daß der Arbeiter sie in keiner Weise unterstützen darf, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil sie seinem natürlichen Gegner, seinem wirtschaftlichen Todfeinde dient. Das ist klar und verständlich. Und doch gibt es ungezählte Arbeiterfamilien, die ihre geistige Nahrung aus einem bürgerlichen Blatt beziehen, das mit der Niederhaltung der Arbeiterklasse völlig einverstanden ist. Sie handeln somit gegen eigene Interessen — Schaden sich selbst. Hierbei muß festgestellt werden, daß die Arbeiterfrau in dieser Beziehung am meisten fündig.

Sie will ihre „Geschichte“ haben, den Roman, in dem in jedem Kapitel mindestens ein Mensch abgemurkelt wird oder in dem die „berühmte“ Hedwig Courths-Mahler hochherzige Grafen arme Mädels heiraten läßt. Sie will Sensationen lesen, Aufschneidereien, unwahrscheinliche Vorkommnisse, Liebes- und Abenteuergeschichten, die ihrem Auge mit knalligen Schlagzeilen von literarischen Krawattenmachern aufgedrungen werden. Dann erst ist das Blättchen „interessant“. Sie will auch „mehr Papier“ haben, um die Butterbrote einzuwickeln und den Ofen in Brand zu setzen. Indem sie „mehr Papier“ haben will, gibt sie schon zu, daß von ihrem „General-Anzeiger“ nicht der Inhalt, sondern nur das Papier einen Wert besitzt.

Ueberhaupt der „General-Anzeiger“! In keinem Lande ist die sogenannte unparteiische Presse so verbreitet wie gerade in Deutschland. Vielleicht ist das der Grund, warum das deutsche Volk so wenig politisch geschult ist. Der „General-Anzeiger“ scheut die Kritik wie die Pest, er findet kein mannahtes Wort gegen öffentliche Uebelstände, gegen politische und wirtschaftliche Auswüchse. Ihm ist es nur um Abonnenten und Inserate zu tun, er regt sich nur auf, wenn sein Geldbeutel in Gefahr kommt. Wenn er aber gezwungen ist, irgendwie Farbe zu bekennen, ist er immer wieder auf Seiten der Arbeiterfeinde zu finden. Er ist das Opium, das dem Leser das Denkvermögen einschleift, und jedem Hochkapitel der öffentlichen Meinung Recht gibt. Da ist es kein Wunder, daß gerade die unorganisierten Arbeiter die fleißigsten Leser des „General-Anzeigers“ sind.

Diese Sorte Presse aus dem Arbeiterhaushalt hinauszuerwerfen ist vor allen Dingen Pflicht einer Arbeiterfrau, die ihre

verschiedenen internationalen Organisationen auf die Preisgestaltung ausüben, ist im allgemeinen nicht festzustellen. In dem von Dr. Kurt Wiedenfeld der Weltwirtschaftskonferenz vorgelegten Bericht über Kartelle und Trusts wird darauf hingewiesen, daß vielfach genauere Angaben über den Zweck und das derzeitige Programm dieser Gemeinschaften vorliegen und auch die Namen und die Nationalität der ihnen angeschlossenen Organisationen bekannt sind; dagegen fehlen genaue Daten über die Vergangenheit und Gegenwart, die ein richtiges Urteil über den Einfluß dieser Gemeinschaften auf das Wirtschaftsleben gestatten würden.

Neben den natürlichen Monopolen, die aus dem Alleinbesitz gewisser Rohstoffe resultieren, haben sich die oben erwähnten künstlichen Monopole herausgebildet, die als privatwirtschaftliche Institutionen eine Diktatur auf das Wirtschaftsleben ausüben. Daß diese Gemeinschaften eine preisregelnde Wirkung haben, kann nicht in Abrede gestellt werden, wenn auch gefagt werden muß, daß sie ihrem ganzen Wesen nach eine preissteigernde Tendenz haben. Ein markantes Beispiel hierfür ist die Erhöhung der deutschen Eisenpreise. Beim Abschluß der deutschen Rohstoffgemeinschaft hat die Eisenindustrie versprochen, für eine Ausgleiche von Welt- und Inlandspreisen einzutreten. Die jetzige Erhöhung der Eisenpreise beweist, daß die engzusammengeschlossene Eisenindustrie imstande ist, ihre Preispolitik ohne Rücksicht auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen durchzuführen.

Im allgemeinen muß festgestellt werden, daß die derzeitige Gesetzgebung auch nicht im entferntesten über Mittel verfügt, das Gesamtinteresse vor den unzulässigen Gefahren dieser Machtentwicklung der zusammengeschlossenen Privatwirtschaft zu schützen. Im Hinblick auf diese Gefahren hat sich der IGB. verschiedentlich für die Errichtung von Kartellkontrollämtern, öffentlichen Kartellregistern und einer Kartellgerichtsbarkeit unter Hinzuziehung von Gewerkschaftsvertretern ausgesprochen. Die Erreichung dieser Ziele wäre nur der erste Schritt auf dem Wege zur Bekämpfung der Auswüchse und des Machtmissbrauchs der großen Wirtschaftsmonopole.

Das Vordringen der Sozialversicherung.

Der bedeutsamste europäische Erfolg des Sozialversicherungsgedankens wäre gegenwärtig die endgültige Verankerung der französischen Sozialversicherung. Trotz der Annahme des Entwurfs im Senat ruht der Kampf um das Gesetzgebungswerk noch nicht. Er wird als ein Kampf zwischen dem kapitalistischen Individualismus und der modernen Sozialpolitik ausgefochten. Viele Unternehmerorganisationen, sowie der größte Teil der Handelskammern hatten gegen das Werk des Senats Stellung genommen. Auch ein Teil der Ärzte, die für direkte Honorierung des Arztes durch die Kranken und für freie Arztwahl sind, setzen alles gegen die Gesetzgebung des Entwurfs in Bewegung. Und da sich in Frankreich jetzt alles um die Finanzfrage dreht, wird auch das Gespenst der Erschütterung des finanziellen Gleichgewichtes an die Wand gemalt. Die Arbeiterschaft führt einen Kampf gegen die ungenügenden Rentensätze der Altersversicherung. Auch in anderen Ländern werden lebhaftere Kämpfe für den Ausbau der Sozialversicherung geführt. In dem sozialpolitisch sonst vorgezeichneten Finnland ist es um die Sozialversicherung ziemlich schlecht bestellt. Nur die Unfallversicherung ist eingeführt, das Problem der Kranken- und der Invaliditätsversicherung harret noch der Lösung. In Mexiko, wo noch immer der radikale sozialpolitische Kurs eingehalten wird, befaßt man sich mit einer Verfassungsreform, die sozialpolitische Grundsätze in die Verfassung aufzunehmen beabsichtigt, unter anderem auch die Idee der Zwangsversicherung.

Ein Abbau der Sozialversicherung fand in Dänemark statt. Es wurde mit der Notwendigkeit einer Anpassung der Versicherungsleistungen an den Wert der Krone begründet. Um 15 % wurden die Leistungen der Unfallversicherung herabgesetzt, der staatliche Zuschuß an die freiwillige Krankenversicherung, der 57 % der Bevölkerung angehören, wurde vermindert, ebenso die Rentensätze und Beiträge der Invalidenversicherung. Die Zahl der Rentenempfänger der Altersversicherung erfuhr eine Verringerung. Dem Vorstoß der tschechoslowakischen Reaktion gegen die Sozialversicherung war kein so rascher Erfolg beschieden, wie dies die Bürgerblockparteien sich vorstellten. Durch die Kraft der Abwehraktion der tschechischen und der deutschen Arbeiterschaft wurde die Einigkeit des gegenrevolutionären Lagers erschüttert und die parlamentarische Beratung der Novelle, mit der man das Sozialversicherungsgesetz zu verschlechtern trachtete, hinausgeschoben.

Ueber den finanziellen Stand der ältesten Sozialversicherung, der deutschen, wurde auf der Tagung des deutschen

Vereins für Versicherungswissenschaft eingehend berichtet. Unter Berücksichtigung des Aufwandes des Reiches sind die Gesamtaufwendungen für die deutsche Sozialversicherung von 1,4 Milliarden Mark im Jahre 1913 auf ungefähr 3,5 Milliarden Mark im Jahre 1914 gestiegen. Der riesige Apparat der deutschen Sozialversicherung wird verhältnismäßig billig verwaltet. Nach den Ausführungen des Ministerialdirektors Griebler im Haushaltsausschuß des Reichstages betragen die Verwaltungskosten im Jahre 1925 nur 6,5 % des Gesamtaufkommens.

Obwohl in der Nachkriegszeit der deutschen Sozialversicherung ihre führende Stellung von der englischen strittig gemacht wurde, blieb sie der englischen doch in mancher Beziehung überlegen. Besonders steht noch immer die deutsche Krankenversicherung über der englischen. Von den Einnahmen wurde in Deutschland ein viel größerer Teil für Leistungen verausgabt als in England. Die Verwaltungskosten machen in Deutschland 7,6 %, in England 17,9 % der Leistungen aus. Die Pflichtleistungen, insbesondere aber die freiwilligen Leistungen, übertreffen in Deutschland die der englischen ganz gewaltig. Auf ein Mitglied entfielen in England 1,21 Schilling, in Deutschland 13,86 M für freiwillige Leistungen der Krankenhilfe. Durch die Verabschiedung des Gesetzes über die Krankenversicherung der Seeleute wurde die letzte Arbeitergruppe, die noch außerhalb der deutschen Krankenversicherung stand, in die Pflichtversicherung einbezogen. Der organisatorische Aufbau der neuen Einrichtung kann als recht unglücklich bezeichnet werden. Die Seeleute werden bei der Seekrankenkasse, die eine Abteilung der Seeverbände bildet, versichert. Die Leistungen werden aber nicht von der Seekrankenkasse, sondern für Rechnung der Seekrankenkasse von den allgemeinen Ortskrankenkassen gewährt, die dafür einen Verwaltungskostenzuschlag erhalten. Wäre es nicht viel einfacher gewesen, die Seeleute einfach bei den Ortskrankenkassen zu versichern? Eine kleine Steigerung der Mitgliederzahl ist nach den vorläufigen Ergebnissen der deutschen Krankenkassenstatistik im Jahre 1926 wahrzunehmen. Besonders auffallend ist der verhältnismäßig günstige Krankenstand des Jahres 1926. Gegenüber 10 Millionen Krankheitsfällen des Jahres 1925 wurden 1926 nur 8,8 Millionen Krankheitsfälle eingeschätzt, obwohl das Jahr 1926 wirtschaftlich schlechter war als das Jahr 1925. Viel günstiger als in Deutschland gestaltet sich das Bild der Krankenstandskurve in Rußland. Obwohl in Rußland der volle Lohn als Krankengeld gezahlt wird, ist, wie die „Deutsche Krankenkasse“ meldet, die Zahl der Krankheitsfälle dort nur halb so hoch wie in Berlin. Aller Wahrscheinlichkeit nach steht dies mit dem scharfen russischen Kontrollsystem in Zusammenhang. Die Ärzte der Gesundheitsbehörde können nur einen Krankenurlaub von höchstens fünftägiger Dauer gewähren. Bei längerer Arbeitsunfähigkeit kommt der Vertrauensarzt, bei Antistimmigkeit der beiden Ärzte eine Kontrollkommission an die Reihe. Die ärztliche Kontrolle wird noch durch eine Arbeitskontrolle ergänzt. Das schiffische Italien hat bisher keine Pflichtkrankenversicherung. Es führte jetzt eine Pflichtversicherung allein gegen Tuberkulose ein. Für die Deckung der neuen Versicherung wird durch die geringe Erhöhung der Beiträge der Invalidenversicherung Vorsorge getroffen. Bei einer Volksabstimmung hat sich die Stadt Zürich für die obligatorische Krankenversicherung ausgesprochen. Während in Deutschland nur die Arbeitnehmer krankenversichert sind, die eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten, ist in Oesterreich die Krankenversicherung an keine Grenze gebunden. Für die Einführung einer Einkommensgrenze haben die österreichischen Ärzte einen Feldzug eröffnet. Die Angestellten aller Kategorien — es handelt sich in erster Reihe um die Angestellten — setzen sich zur Wehr gegen den von der Regierung unterstützten Angriff der Ärzte.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung steht in Deutschland die Frage der Ratifizierung des Genfer Übereinkommens im Vordergrund. Eine andere wichtige Frage ist die Einbeziehung bisher nicht Versicherter in die Unfallversicherung, wobei besonders die Frage der Organisation Schwierigkeiten verursacht. Im Reichstag wurde eine Entschließung angenommen, die die schnellste Einbeziehung der Feuerwehren, Krankenanstalten, Bühnenbetriebe und Laboratorien in die Unfallversicherung fordert und die Prüfung der Frage, ob und wie ohne Schaffung neuer Versicherungsträger die übrigen nicht versicherten Betriebe in die Unfallversicherung einbezogen werden können. Das Genfer Übereinkommen, betreffend die Entschädigung von Berufskrankheiten, wurde in letzter Zeit auch von Indien ratifiziert. Vom Vordringen der Idee einer Unfallverhütung zeugt die Unfallverhütungswoche in Japan.

Die finanzielle Lage der deutschen Arbeitslosenversicherung ist, wie aus der ersten Tagung des Verwaltungsrates der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hervorgeht, ziemlich günstig. Die für die Unterstützung von 600 000 Arbeitslosen für die Dauer von drei Monaten ausgelegte Summe ist schon nahezu verausgabt. Die Einführung oder die Verbesserung der Arbeitslosenversicherung steht in mehreren Ländern auf der Tagesordnung. So liegt in Griechenland ein Gesetzentwurf über die Arbeitslosenversicherung vor, in der Tschechoslowakei wird für Krisenzeiten die Erhöhung des staatlichen Zuschusses zu den Unterstützungen, die dort nach dem Genfer System von den Gewerkschaften ausgezahlt werden, geplant. Die Altersversicherung steht in Belgien vor einer Reform. Die Zusatzrente, die vom Staat (bei den Bergarbeitern von der Landeskasse) aufgebracht wird, soll erhöht werden; dadurch will man die Schäden, die die Rentner durch die Geldentwertung erlitten haben, wettmachen. In dem größten kapitalistischen Lande, den Vereinigten Staaten, ist die Zwangsversicherung am wenigsten entwickelt. Nach der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ werden in 42 Einzelstaaten der Vereinigten Staaten, ferner in Alaska, Hawaii und im Bundesbezirk Columbia Mutterbeihilfen gewährt. Zuerst waren die Mutterbeihilfen nur für Witwen vorgesehen, später wurde die Beihilfe auf verlassene, geschiedene Mütter und auf Fälle, in denen der Vater aus Arbeitsunfähigkeit oder aus andern Gründen an der Erhaltung der Familie verhindert ist, ausgedehnt. Die Mutterbeihilfe ist noch keine Maßnahme der Sozialversicherung, aber ein Schritt auf dem Wege zu einer Zwangsversicherung, der sich auch die Vereinigten Staaten auf die Dauer nicht entziehen können.

Eine sozialpolitische Dauerausstellung im Reichsarbeitsministerium.

Als unseres Wissens im Jahre 1922 in Hamburg zum ersten Male der Versuch gemacht wurde, die sozialpolitische Entwicklung und die sozialpolitischen Errungenschaften der Gewerkschaften in Form einer Ausstellung der breiten Öffentlichkeit näher zu bringen, war man kaum in der Lage, dieser Art der Ausstellung eine günstige Prognose zu stellen. Die Gesetze in Düsseldorf im Jahre 1926 zeigte aber schon, daß auch ideelle Bestrebungen und Erfolge wirkungsvoll darzustellen sind. Das Reichsarbeitsministerium hat nunmehr eine Dauerausstellung in seinen Räumen eröffnet, die zweifellos wieder einen Fortschritt in der Ausstellungstechnik für sozialpolitische Fragen bedeutet.

Diese Ausstellung verfolgt zunächst den Zweck, das gesamte Aufgabengebiet des Reichsarbeitsministeriums darzustellen und einen Ueberblick über die Art und den Umfang seiner verschiedenen Arbeitszweige zu geben. Das ausgestellte Material ist zwar nicht alles neu; es ist zum Teil von Verbänden und Behörden zusammengetragen, gibt aber in seiner Gesamtheit ein abgerundetes Bild. Ja, man möchte sogar wünschen, daß diese Ausstellung nicht allein in Berlin bleibt, sondern, daß sie zu einer Wanderausstellung umgestaltet wird. Denn ein aufmerksamer Besuch und ein eingehendes Studium der Ausstellung ergibt einen ganzen Kursus über Sozialpolitik, weil hier der Aufbau der Behörden, die Zusammenhänge mit den einzelnen Dienststellen, die Ausbreitung und die Resultate der deutschen Sozialpolitik sehr augenfällig dargestellt sind. Wir finden graphische Darstellungen, Plakate, Modelle und Lichtbilder.

Betreten wir die Räume, so begrüßen uns zunächst ein künstlerisch in Porzellan dargestellter Reichsadler und eine Plakate „Die Arbeit“, als Symbol der Ausstellung. Im Hintergrund macht uns ein lautes, leuchtendes Schriftband mit den Arbeitsgebieten des Reichsarbeitsministers vertraut: „Das Reichsarbeitsministerium bearbeitet die Reichsaufgaben, auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzes, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung, der Sozialversicherung und der Sozialfürsorge, des Wohnungs- und Siedlungswezens, sowie des Pensions- und Versorgungswezens für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und verwandte Personenkreise.“ — Also ein Arbeitsgebiet, von dem der frühere englische Arbeitsminister Tom Shaw anlässlich seines Besuches während der Tagung des Internationalen Gewerkschaftsbundes erklärte, daß in England für dieses Arbeitsgebiet allein 5 Ministerien vorhanden seien. Wir finden auch eine historische Abteilung über den Anfang der deutschen Sozialpolitik, eingeleitet mit einer Urkunde Friedrichs des Großen vom 31. August 1748; ferner den „Bergmännischen Kalender“ von 1790, der bereits die Sozialpolitik der damaligen Zeit im Bergbau schildert und die Hilfe bei Unfall, Krankheit und Sterbefall statutarisch regelt. Die großen Gebiete der Reichsverföhrung, der Sozialversicherung und der freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung und Berufsberatung finden ebenfalls ihre sehr umfangreiche und interessante Darstellung.

Die Einzelheiten all dieser verschiedenen Abteilungen zu schildern, würde an dieser Stelle zu weit führen. Um aber ein Beispiel dafür anzuführen, was uns die Ausstellung zu sagen hat, greifen wir die Darstellung über die Entwicklung des Arbeitsgesetzbuches heraus. Da sehen wir, welche arbeitsrechtlichen Gebiete in dem zu erwartenden Gesetzbuch zusammengetragen werden sollen, nämlich folgende: Arbeitsvertragsrecht, Arbeitsstufengesetz, Betriebsratsgesetz, Berufsvereinsgesetz, Arbeitsgerichtsgesetz, Schlichtungsordnung, Arbeitschutzgesetz, Bergarbeitsgesetz, Seemannsordnung, Hausgehilfengesetz, Hausarbeitsgesetz und Landarbeitschutzgesetz. In der Abteilung der Wohnungsfürsorge wird unsere Aufmerksamkeit auf ein Schaubild gelenkt, das folgende Aufschrift trägt: „Durch das Londoner Abkommen zahlte Deutschland jährlich 83 000 Millionen Mark. Mit diesem Betrag können jährlich 83 000 Eigenheime, jedes zu 30 000 M gerechnet, erbaut werden. Jedes Haus mit 9 Meter Front gerechnet, gibt eine Häuserreihe in Länge von 750 Kilometer. Das ist eine Strecke von Paris nach London und zurück von London nach Düsseldorf.“ Man kann darüber streiten, ob dies in dieser Form notwendig war.

Auch die Gewerkschaften der drei Hauptrichtungen finden ihre Darstellung. Wir sind aber der Meinung, daß diese unterschieden zu knapp ist. Die Gewerkschaften sind heute innerhalb der Sozialpolitik ein außerordentlich starker Faktor, nicht nur innerhalb ihrer eigenen Einrichtungen, sondern innerhalb des gesamten Komplexes, und wir können uns vorstellen, daß

Familie von der geistigen Versumpfung, vor der politischen und wirtschaftlichen Trostlosigkeit bewahrt wissen will. Sie darf nicht vergessen, daß die Politik bis in den Kochtopf reicht — und muß immer daran denken, daß nur der Verband es ist, der ihr den Kochtopf füllt! Ohne den Verband würde sie so manches liebe Mal vor einem leeren Topfe stehen und ihrem Manne die Schuld daran geben. Der „General-Anzeiger“ würde ihr da auch nicht helfen, obwohl er gerade unter Arbeiterfrauen die meisten Zuläufer hat.

Wer also hilft dir, Arbeiterfrau, frei und ehrlich und rückhaltlos in deinem mühseligen Kampfe ums tägliche Brot, um Kultur und Menschenwürde? Einzige und allein die gewerkschaftliche und politische Arbeiterpresse! Schon eine Nummer des Verbands- oder des politischen Arbeiterblattes bietet dir mehr Wissen und Belehrung als 300 Nummern des „General-Anzeigers“. Auf Sensationen mußt du allerdings verzichten, dafür erfährst du aus dem Arbeiterblatt, warum dein Mann zu wenig verdient, warum er so lange arbeiten muß, wo der Mehrwert seiner Arbeit verschwindet, wie seine Ausbeuter leben, wie es in Politik und Wirtschaft in Wirklichkeit zugeht und wie du dich wehren sollst. Gar bald kommst du zu der Erkenntnis, wie ungemein interessant dein Verbandsblatt, deine Arbeiterzeitung ist — zu der Erkenntnis, daß jede Arbeiterfrau in ihrem Hause nur die Arbeiterzeitung dulden darf, weil nur diese die Sache der Arbeiter vertritt, der „General-Anzeiger“ dagegen oder ein sonstiges bürgerliches Blatt nur die Interessen des Geldsacks mit aller Offenheit wahrnimmt.

Denke darüber nach und handle!

V. K.

Unverdauliche Kost.

Am Grabenrand lag ein Paket,
In eine Zeitung eingeschlagen.
Des Inhalts Art und Qualität
Vermag ich leider nicht zu sagen.

Von irgendwo kam eine Kuh
Und ohne lange Vorbereitung
Frag sie mit rindviehhafter Ruh
Den Inhalt inklusive Zeitung.

Als dieser ungewohnte Fraß
Verschwand in ihren Eingeweiden,
Ward sie ganz rindviehlichenbläß
Infolge Stuhlverstopfungsleiden.

Bald war der Kuhbauch totgebläß
Infolge zu akuter Gärung.
Der Tierarzt fand, jedoch zu spät,
Der Krankheit richtige Erklärung.

Er schnitt die Kuh nach Art und Brauch
Und stand dann sprachlos wie ein Schweiger,
Denn in dem aufgeschnitt'nen Bauch
Fand er den — „General-Anzeiger“.

„Hm, hm“ sprach er mit düst'rer Stirn,
„Wer kann denn solche Kost vertragen?
Dem Menschen stopft sie das Gehirn,
Dem Rindvieh aber Darm und Magen!“

Victor Kalinowski.

die Spitzenverbände gern bereit sein werden, dem Reichsarbeitsministerium mit ihrem vorhandenen Ausstellungsmaterial zu dienen.

Hoffentlich wird diese Ausstellung bald der Öffentlichkeit übergeben, damit sie den breiteren Interessentenkreisen zugänglich gemacht wird.

Internationale Nachrichten.

So wenig man an die wirtschaftlichen Erscheinungen des Landes und das Leben des amerikanischen Volkes ohne weiteres mit europäischem Masstab herantreten kann, so wenig darf man das bei der Betrachtung der amerikanischen Gewerkschaften tun. Die amerikanische Gewerkschaftsbewegung ist ebenso wie die anderer Länder ein Ergebnis der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Zustände des Landes. Die in den amerikanischen Gewerkschaften miteinander verbundenen Menschen, die Lebensbedingungen, wie sie sich diesen Menschen bieten, ihre Gewohnheiten und ihre Bedürfnisse haben veranlasst, dass diese Gewerkschaften so und nicht anders sind. Man hört oft in Europa — und auch in Amerika wurde es uns von verschiedenen Leuten wiederholt gesagt —, dass die amerikanischen Gewerkschaften rückständig seien, weil sie der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung nicht zu folgen vermöchten. Wenn wir Europäer uns über rückständige Gewerkschaftsformen die Haare raufen wollen, brauchen wir keine Fahrt über den Ozean zu machen. Gibt es nicht auch in unsern Reihen genügend Menschen, die zum mindesten die Form vieler unserer Gewerkschaften als ungenügend und den wirtschaftlichen Tatsachen nicht mehr entsprechend erachten? So wahr es — allgemein betrachtet — ist, dass unsere Gewerkschaften, unsere Arbeiterorganisationen, Ergebnisse der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des betreffenden Landes sind, so wenig kann man bestreiten, dass ihre Formen und ihr Wesen stark beeinflusst werden durch Rasseigenschaften und Lebensgewohnheiten. Uns stört bei der Betrachtung der Einrichtungen anderer die unsere Werke beeinflussende Tradition; wir sehen unsere eigene Gewerkschaftsbewegung höchst selten mit den Augen des einzelnen. Dafür alle Ursachen darzulegen, würde weitab führen von der beabsichtigten Berichterstattung. Stellt man sich — um auf die Gewerkschaften Amerikas zurückzukommen — aber vor, dass die Menschen, die die amerikanischen Gewerkschaften formten und noch formen, das Erdenklichste an Rassenunterschiedlichkeit aufweisen, dass Gewohnheiten, Lebensauffassungen, Rechtsgefühl der verschiedenen Rassen und Völkerstämme nebeneinander wie im öffentlichen Leben auch in den Gewerkschaften zur Geltung kommen wollten, dass neben der Sehnsucht nach Freiheit es in sehr starkem Umfange Unternehmungslust und Erwerbsegoismus waren und es noch sind, die die Menschen anderer Erdteile nach der „Neuen Welt“ treiben, stellt man sich das vor Augen, dann findet man vieles erklärlich, was ohne eine solche Ueberlegung nicht recht verständlich erscheinen will. Dann findet man wohl auch die Ursachen dafür, dass von den rund 30 Millionen gegen Lohn arbeitenden Menschen nur ungefähr 3 Millionen in der American Federation of Labor organisiert sind. Zählt man da hinzu, was sich in Amerika sonst noch Gewerkschaft nennt, dann kommt man auf knapp 5 Millionen. Wirklich gute Gewerkschaften haben nur die gelerntten Berufe und die mit ihnen zusammenarbeitenden Hilfsarbeiter. Die Bauarbeiter aller Berufe gelten als am besten organisiert.

Von geringen Abweichungen abgesehen, sind sich alle Bauarbeitergewerkschaften gleich im innern Aufbau und in ihrem Wirken. Der Einfachheit halber soll zuerst von der Bricklayers, Masons and Plasterers' International Union of America (Internationaler Verband der Ziegler, Steinmetzen und Stukkateure) berichtet werden. Der Satzung dieses Verbandes ist eine Einleitung vorausgesetzt, die folgendermassen lautet:

Einleitung.

Da Gott in seiner unendlichen Weisheit alle Menschen mit gewissen unabänderlichen Rechten ausgestattet hat, unter denen sich befinden das Recht auf Leben, zur Freiheit und zur Erlangung von Glückseligkeit;

da es aber das Bestreben des vom vereinigten Kapital unterstützten Unternehmertums ist, die Arbeiterschaft zu entrechten und ihre gesetzlichen und berechtigten Ansprüche auf das, was sie hervorbringt, zu verneinen;

da die Erfahrung die Nützlichkeit gemeinsamen Handelns zur Erreichung gewisser Ziele gezeigt hat, und da es notwendig ist, die Würde der Arbeiterschaft durch solche gemeinsame Handlungen zu erhalten;

da wir annehmen, dass alle Menschen frei und gleich erschaffen sind, dass Ehre und Verdienste den Menschen kennzeichnen, dass Selbsterhaltung das erste Naturgesetz ist, und dass derjenige, der frei sein möchte, den ersten Schlag tun muss, sei es hiermit beschlossen,

dass, indem wir um die Berechtigung und das Recht unserer Sache wissen, wir uns selbst mit unserer heiligsten Ehre aufrichtig binden in eine gemeinsame Bruderschaft von Menschen, die mit allen gesetzlichen und gerechten Mitteln unsere gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen verbessern will.

Jeder für alle und alle für jeden, wollen wir einander unterstützen durch gegenseitige Förderung und finanzielle Hilfe in allen gerechten Forderungen, die gerichtet sind auf anständige Entschädigung für unsere Arbeit und auf eine vernünftige Arbeitszeit;

und sei es weiter beschlossen, dass wir keine Handlung und keinen Grundsatz anerkennen, wodurch Wohlhabenheit über Arbeitsamkeit oder der studierte Mann über den Arbeiter gestellt wird; dass wir keine Unterscheidung innerhalb der Gesellschaft anerkennen, ausgenommen jene, die auf dem Wert, auf der Nützlichkeit und auf dem guten Verhalten des Menschen beruht;

dass wir keine Uebergeordnetheit anerkennen ausser jener, die der grosse Architekt, der uns alle erschuf, erteilt hat.

Indem wir Gott als Zeugen anrufen für die Wahrhaftigkeit und Gerechtheit unserer Absichten, geben wir, die hier versammelten Delegierten, uns die folgende gutgeheissene Verfassung.

Dieser Einleitung folgen die Bestimmungen der Satzung. Als Zweck der Gewerkschaften wird angegeben gegenseitiger Schutz und Hilfe aller im Maurerberufe tätigen Arbeiter, ohne Rücksicht auf Rasse usw. Die Gewerkschaft entscheidet über die Anwendung aller Handgriffe, Arbeitsweisen und die Gebräuche des Berufes. Alle gesetzgebende Macht ist der Generalversammlung vorbehalten. Die ausführende Macht ist ebenfalls die Generalversammlung oder der Vorstand in ihrem Auftrage. Richterliche Entscheidungen hinsichtlich des Berufes fällt ohne weiteres der Vorstand oder sein Berufsausschuss, sofern nicht die Generalversammlung tagt, und Entscheidungen auch in diesen Sachen von ihm getroffen werden. Als Aufgaben der Gewerkschaft werden bezeichnet Entscheidungen in Berufsangelegenheiten, Regulierung des „Standard“-Arbeitstages, Festsetzung einer Höchstgrenze der Eintrittsgelder, Durchführung von Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen, Führung von Streiks und Aussperrungen, Herausgabe von Mitgliedsbüchern usw. Die Gewerkschaft hat festzustellen, was Maurerarbeit ist, wo die Organisation zuständig ist, wen sie alles zu vertreten hat; sie soll eine Verordnung über den Gang von Berufsgrenzstreitigkeiten herausgeben. Die Generalversammlung findet jedes zweite Jahr am ersten Montag im September statt. Sie setzt sich zusammen aus den gewählten und ernannten Angestellten und aus den Delegierten der Lokalgewerkschaften. Jede Lokalgewerkschaft kann auf die ersten 250 Mitglieder 3 Delegierte und für jede weiteren 150 Mitglieder 1 Delegierten wählen. Diese Delegierten werden in der ersten Hälfte des Monats Juli für zwei Jahre, also gleichzeitig in ein zweijähriges Amt gewählt. Ein Mitglied muss der Lokalgewerkschaft mindestens 30 Tage angehören, ehe es wählen kann oder wählbar ist. Der „allein gültige Delegiertenausweis“ ist wörtlich in der Satzung vorgeschrieben. Der Sekretär der Lokalgewerkschaft soll der Zentrale die gewählten Delegierten bekanntgeben. Kommt er dieser Pflicht bis zum 20. August des Wahljahres nicht nach, wird seiner Lokalgewerkschaft eine Geldstrafe von 5 Dollar auferlegt. Schlimmer ergeht es dem Präsidenten oder federführenden Sekretär einer Lokalgewerkschaft, der es unterlässt, die Delegiertenausweise ordnungsmässig zu stempeln und zu unterschreiben; er wird mit 50 Dollar gebüsst und ist von der Teilnahme an den Gewerkschaftsgeschäften ausgeschlossen, bis die 50 Dollar gezahlt sind. Bei den Abstimmungen auf der Generalversammlung hat jede Lokalgewerkschaft so viele Stimmen, als sie Delegierte hat oder berechtigt ist, Delegierte zu entsenden. Sendet also eine Lokalgewerkschaft, die Anspruch auf 20 Delegierte hat, nur 3 Delegierte, so hat sie trotzdem 20 „Stimmen“. Lokalgewerkschaften, die gegen die Satzung verstossen haben, und solche, die ihre Beiträge an die Zentrale nicht abführen, sind von der Entsendung von Delegierten ausgeschlossen. — Die Angestellten des Verbandes werden auf die Dauer von 4 Jahren von der Generalversammlung gewählt. Mitglieder aus verschuldeten Lokalgewerkschaften können nicht gewählt werden, auch solche nicht, die in andern Berufen arbeiten. Sind sie aber Vorarbeiter, Geschäftsführer oder Unternehmer in dem Berufe geworden, in dem sie vorher der Gewerkschaft beitrugen, steht ihrer Wahl zu Angestellten nichts entgegen. Ehe der neugewählte Angestellte irgendeine offizielle Tätigkeit für die Gewerkschaft übernimmt, hat er folgende Erklärung abzugeben: „Ich . . . (Name) verpflichte mich hiermit bei meiner heiligsten Mannesehre, die Pflichten meines Amtes (Art des Amtes) dieser Gewerkschaft während der Zeit, für die ich gewählt bin, oder bis mein Nachfolger gewählt und in sein Amt eingeführt ist, getreulich zu erfüllen. Ich will die Satzung, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen dazu, die von dieser Gewerkschaft geschaffen wurden, immer stützen und mein Bestes tun, dass die daraus sich ergebenden Betätigungen geleistet werden. Ich will nach meinen Fähigkeiten alles tun, was ich leisten kann, ohne Vorurteil der Parteilichkeit.“

Die Gehälter der Angestellten sind durch die Satzung festgelegt; sie betragen: Präsident und Sekretär je 10 000 Dollar, erster Vizepräsident 7000 Dollar, Kassierer 6000 Dollar das Jahr. Diese 4 Angestellten müssen am Sitze des Verbandes wohnen. Sie bilden den Geschäftsführenden Vorstand und haben alle gewerkschaftlich notwendigen Arbeiten zu erledigen; auch die Herausgabe eines monatlichen Journals zu besorgen. Will eine Lokalgewerkschaft irgendeine Verbandsangelegenheiten behandelnde Schrift, ob Journal, Rundschreiben, Fragebogen und dergleichen, herausgeben oder einem Pressevertreter Mitteilungen über Gewerkschaftsangelegenheiten machen, so muss davon zuvor die Gewerkschaftsleitung in Kenntnis gesetzt werden. Geschieht das nicht, so wird der Herausgeber sofort seines Amtes enthoben und vor ein Verbandsgericht gestellt, das ihn mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Dollar oder zeitweiliger Amtsenthebung bestrafen kann. Auch ist es nicht zulässig, dass eine Lokalgewerkschaft der andern Schwierigkeiten macht, sie zu unterdrücken sucht oder bei solchem Vorgehen Hilfe leistet. Wer bei solchen Handlungen betroffen wird, kommt ebenfalls vor ein Verbandsgericht. Geldstrafen werden noch verschiedentlich angedroht.

Ein Angestellter, der von irgendwelchen Körperschaften, Unternehmern oder Vereinigungen Geschenke oder Bestechungsgelder annimmt, wird sofort seines Amtes enthoben, auf schnellstem Wege abgeurteilt und, wenn schuldig befunden, mit Geldstrafen bis zu 1000 Dollar und für bestimmte Zeit mit Aberkennung der Fähigkeit, ein Amt in der Gewerkschaft zu bekleiden, bestraft. Das Urteil kann auch auf Aberkennung der Mitgliedschaftsrechte für eine bestimmte Zeit oder auf Ausschluss aus der Gewerkschaft lauten. Dieselben Strafen werden über das Mitglied verhängt, das als Angestellter einer Lokalgewerkschaft

zulässt, dass gegen die Gewerkschaft oder deren Satzung gerichtete Beschlüsse gefasst werden oder dass solche Beschlüsse selbst herbeiführt. Auch nicht-angestellte Mitglieder, die in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende oder in ähnlicher Stellung obige Handlungen zulassen, fördern oder in Gang bringen, werden in gleicher Weise wie Angestellte bestraft. Mit 25 bis 100 Dollar wird derjenige bestraft, der irgendwelche Teile aus den Drucksachen der Gewerkschaft zum persönlichen Vorteil in Zeitungen, Zeitschriften usw. verwendet. Die gleiche Strafe trifft auch diejenigen, die „sich in grösserer Anzahl an andern Plätzen und zu andern Zeiten als von der Lokalgewerkschaft bekanntgegeben, für die Veranstaltung von Versammlungen treffen, um die Geschäfte und die Politik der Gewerkschaft zu besprechen, und zu solcher Zusammenkunft nicht die Erlaubnis des Vorstandes der Gewerkschaft haben“. Aus der Gewerkschaft ausgeschlossen wird jeder, der durch falsche Zahlungsmittel oder Fälschung von Unterschriften die Gewerkschaft betrügen will. Ebenfalls ausgeschlossen wird „jedes Mitglied, das schuldig befunden wird, einer Organisation anzugehören, die als „Verband der Industriearbeiter der Welt“ (genannt auch „Die Eine Grosse Organisation“) bekannt ist, sowie wer diese Organisation unterstützt oder ausbreiten hilft“. Mitglieder, die versuchen, Teile von der Gewerkschaft abzutrennen, werden, wenn schuldig befunden, mit Geldstrafen von 100 bis 1000 Dollar bestraft und für alle Zeiten von etwaigen Aemtern in der Gewerkschaft ausgeschlossen. Gegen alle verhängten Strafen ist Berufung bei einer durch die Satzung vorgeschriebenen Instanz möglich. Eine Revision des Urteils dieser Instanz kann die Generalversammlung vornehmen, wenn eine der Parteien innerhalb 14 Tagen nach Urteilsfällung Einspruch erhebt und die Behandlung der Angelegenheit durch die Generalversammlung fortdert. (Forts. folgt.)

Verbandsnachrichten.

Zwei Jubilare: Hermann Knüpfer und Wilhelm Witt.

Beide Kameraden gehören zu denen, die sich, in ihrem Lebensfrühling durch die Auen wandernd, irgendwo, fern der Heimat, einen Myrthenstrauß erworben. In diesem Falle in der Millionenstadt Berlin.

Der Strom der Arbeiterbewegung, das in ihm pulsierende Bestreben, sich der berufswirtschaftlichen Bedrückung zu entwinden, hob beide damaligen Jungkämpfer an die Oberfläche. Sie wurden Führer der Berliner Zimmererbewegung, der eine früher, der andere später.

Hermann Knüpfer leitete bereits 1896 in ihrem amtlichen Funktion die Geschicke der Zahlstelle Berlin, genoss seit 1898 das Vertrauen der Berliner Mitgliedschaft als Angestellter der Zahlstelle, um dann im Jahre 1903 zum Angestellten des Hauses Brandenburg berufen zu werden. Hier konnte er seine agitatorische Befähigung voll entfalten. In seiner äußeren Erscheinung im Höhenmaß zurückgeblieben, mußte er sich mit der Kraft seines unverwundlichen Sprechorgans überall um so mehr durchzusetzen. So ist er noch heute der stürmerprobe Heerrufer in Brandenburg. Im großen Bekanntheitskreis der Berliner Arbeiterführer, darüber hinaus unter seinen mit ihm in Reich und Glied stehenden Berufskameraden, reagiert er mit einem verständnisvollen Lächeln auf die Anrede „Meppen“. Er weiß, daß hierin ein Zug des Vertrauens und der Anerkennung weht. Und das mit Recht.

Wilhelm Witt trat im Februar 1903 das Erbe seines Vorgängers als Vorsitzender der Zahlstelle Berlin an. Als geborener Norddeutscher, war in ihm der Organisationsgedanke schon frühzeitig befestigt. Er brauchte die Erkenntnis der Notwendigkeit gemeinsamen, solidarisches Handelns nicht erst aus dem Studium der rauhen Wirklichkeit zu schöpfen, sondern trug sie bereits traditionell in sich. Das gab ihm die Befähigung, die erfolgreiche Aufbauarbeit seines Vorgängers mit Ueberlegung und eiserner Ausdauer fortzusetzen. Es ist ihm gelungen. Die Zahlstelle Berlin ist unter seiner Leitung zu lebendiger gewachsen. Besonnenheit und Ruhe gaben ihm die Kraft, das Bestehen und den Aufstieg der Zahlstelle trotz aller inneren und äußeren Stürme zu sichern. Seit dem Jahre 1919 steht er im Dienste der Agitation an der Seite des Kameraden Knüpfer.

Ueber die Grenzen ihres unmittelbaren Wirkungskreises hinaus sind beide eng verknüpft mit der Geschichte des Verbandes. Auf vielen Verbandstagen wurde ihnen das Präsidium übertragen. Dem Kameraden Knüpfer erstmalig auf der 12. Generalversammlung 1897 in Halberstadt.

So blicken beide Kameraden auf eine fünfundsiebenzigjährige Angestelltenzeit zurück. Bei dem Kameraden Knüpfer ist bereits das dritte Jahrzehnt vollendet. Seite an Seite stehen sie heute noch inmitten der Verbandsbewegung, sich in den ihnen obliegenden Aufgaben kameradschaftlich ergänzend.

Wenn auch inzwischen der Reif des Lebensherbstes ihren Häuptern schon einen leichten Silberschein verlieh, so geben wir dennoch der Hoffnung Raum, daß beide Jubilare sich noch recht lange einer guten Gesundheit erfreuen mögen, die sie weiterhin befähigt, teilzunehmen und mitzuwirken an dem Aufstieg und der Entwicklung des Verbandes.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Jahresbericht über unsere Jugendarbeit.

Den Zahlstellenvorständen wird in den nächsten Tagen ein Fragebogen zugestellt. Der Fragebogen soll den Zweck haben, einen Ueberblick über die in unserm Verband im Jahre 1927 geleistete Jugendarbeit zu bekommen. Die Zahlstellenvorstände haben die Pflicht, für die Beantwortung der Fragen Sorge zu tragen. Die Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen an den Zentralvorstand muß unverzüglich erfolgen.

Ungetreuer Kassierer. Der seitherige Kassierer der Zahlstelle Senftenberg des Bezirkes Kottbus, Robert Jäger, geboren am 7. August 1899 zu Rahren, ist unter Mitnahme kassierter Beiträge verschwunden. Kameraden, die seinen Aufenthalt kennen, werden ersucht, dem Zentralvorstand unverzüglich Kenntnis zu geben.

Unsere statistischen Feststellungen.

Bis Ende des Jahres 1927 wurden unsere monatlichen Erhebungen über Arbeitslosigkeit und Krankheit geordnet nach Landesanteilen und Provinzen zusammengestellt. Nachdem am 1. Oktober 1927 das neue Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Kraft getreten ist, machte sich ein neuer Aufbau unserer monatlichen statistischen Feststellungen notwendig. — Dem neuen Gesetz

über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung entsprechend ist das Deutsche Reich in 13 Landesarbeitsämter gegliedert. Diese Landesarbeitsämter sind in Arbeitsämter aufgeteilt. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung versucht nun, in den einzelnen Landesarbeitsämtern monatlich den Grad der Arbeitslosigkeit zu erfassen. Aus diesem Grund haben wir die Umstellung vorgenommen. Das Gebiet der Landesarbeitsämter gliedert sich wie folgt:

Nr.	Landesarbeitsamt Name und Sitz	Anzahl der Zahlstellen	Umfaßt die politischen Bezirke
I	Ostpreußen (Königsberg)	54	Provinz Ostpreußen.
II	Schlesien (Breslau)	86	Provinz Oberschlesien, Provinz Niederschlesien und Kreis Fraustadt.
III	Brandenburg (Berlin)	117	Stadt Berlin, Provinz Brandenburg und Grenzmark ohne den Kreis Fraustadt.
IV	Pommern (Stettin)	65	Provinz Pommern und Freistaat Mecklenburg-Strelitz.
V	Nordmark (Hamburg)	112	Freistaat Mecklenburg-Schwerin, Grafschaft Lauenburg, Freistaat Lübeck, oldenburgischer Landesteil Lübeck, Provinz Schleswig-Holstein, Freistaat Hamburg, Kreise Hadeln, Neuhaus, Kehdingen, Stade, Jork und Stadt- und Landkreis Harburg.
VI	Niedersachsen (Hannover)	88	Provinz Hannover (außer den unter V zuletzt genannten 7 Kreisen), Freistaat Oldenburg (mit Ausnahme der unter V und VIII genannten oldenburgischen Landesteile), Freistaat Bremen, Freistaat Braunschweig, Freistaat Schaumburg-Lippe u. Kreis Rinteln.
VII	Westfalen (Dortmund)	33	Provinz Westfalen und Freistaat Lippe-Deimold.
VIII	Rheinland (Köln)	24	Rheinprovinz (ohne Kreis Wehlar) und oldenburgischer Landesteil Birkenfeld.
IX	Hessen (Frankfurt a. M.)	33	Freistaat Hessen, Freistaat Waldeck und Kreis Wehlar, Provinz Hessen-Nassau (mit Ausnahme der Kreise Rinteln [VI] und Schmalkalden [X]).
X	Mitteldeutschland (Erfurt)	142	Freistaat Thüringen, Provinz Sachsen, Freistaat Anhalt und Kreis Schmalkalden.
XI	Sachsen (Dresden)	62	Freistaat Sachsen.
XII	Bayern (München)	80	Freistaat Bayern (ohne Pfalz [XIII]).
XIII	Südwestdeutschland (Stuttgart) ..	44	Freistaat Baden, Freistaat Württemberg, Regierungsbezirk Pfalz und Sigmaringen.
	Ausland (Kattowitz, Königshütte, Saarbrücken)	3	
	Zusammen	943	

Gebietsteile, die innerhalb der oben angeführten Grenzen liegen (Enklaven) sind den Landesarbeitsamtsbezirken, die diese Gebietsteile umschließen, zugeteilt, auch wenn sie in der Aufzählung nicht besonders genannt sind. Die Erhebungskarten, die zur monatlichen Ermittlung

der Mitgliederziffern, deren Arbeitslosigkeit und Krankheit dienen und sich in Händen der Zahlstellenvorstände befinden, sind mit römischen Ziffern I bis XIII gestempelt. Diese römischen Ziffern zeigen an, zu welchem Landesarbeitsamt (siehe oben) die Zahlstelle gehört. Der Zentralvorstand

Unsere Lohnbewegungen.

Gesperrt sind alle Arbeiten der Firma Baugeschäft Kramer, Schäuler & Co. in Seehausen, Kreis Wandsleben, die Plattenfabrik Willeroy & Boch in Dänischburg bei Lübeck, ferner das Geschäft des Bauunternehmers Sörensen in Buxtehude.

Berichte aus den Zahlstellen.

Aken. Eine reichhaltige Tagesordnung hatte unsere Generalversammlung zu erledigen, die am 28. Dezember stattfand. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht und schilderte die Ereignisse im letzten Geschäftsjahr. Ausführlich wurde der Reichstarifvertrag behandelt und einer Kritik unterzogen. Mit Genehmigung konnte festgestellt werden, daß alle Zimmerer im Zahlstellengebiet organisiert sind. Das Versammlungsleben war außerordentlich reger; 12 ordentliche und 5 außerordentliche Mitgliederversammlungen haben stattgefunden. In einer Versammlung war Kamerad Adolf, Magdeburg, anwesend, der ein lehrreiches Referat über das „Arbeitslosenversicherungsgesetz“ hielt. Die Bautätigkeit war im vergangenen Jahr besonders gut; sämtliche Kameraden standen in Arbeit. Auch der Versammlungsbesuch war sehr reger. Durchschnittlich waren 80 % der Mitglieder in den Versammlungen. Im letzten Jahre hielt die Zahlstelle eine Fahnenweihe ab. In der darauffolgenden Wahl wurden alle Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt. Der Kassenbericht soll erst in der nächsten Versammlung erstattet werden. Kamerad Franke gab den Kartellbericht. In seinen Ausführungen schilderte er ausführlich die Tätigkeit des Ortsausschusses. Eine lebhaft ausgeführte über die Fortbildungsschule setzte im Anschluß an den Bericht ein. Nachdem im Punkt „Verschiedenes“ noch einige Tagesfragen erledigt wurden, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Biberach. Im Vordergrund der am 22. Januar abgehaltenen Generalversammlung standen die Wahlen des Vorstandes. Sämtliche Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Der Vorsitzende hob hervor, daß die Arbeit des Vorstandes nur dann erfolgreich sein könne, wenn alle Kameraden bestrebt seien, mitzuwirken und den Vorstand zu unterstützen. Der Versammlung wurde noch Kenntnis gegeben, daß in der nächsten Versammlung der Gauleiter, Kamerad Schwenninger, anwesend sei, um einen Vortrag über das Thema „Sozialversicherung“ zu halten. Der Kartelldelegierte gab hierauf den Kartellbericht und schilderte die Aufgaben, sowie die Bedeutung des Ortsausschusses. Dem Kassierer wurde im Hinblick auf seine langjährige Tätigkeit als Verbandsfunktionär ein Angebinde in Form eines Sessels überreicht. Kamerad Bucher ermahnte die Unterkassierer, in Zukunft präzise abzurechnen. In den Baustellen müsse eine strenge Bücherkontrolle durchgeführt werden. Mit der Mahnung, in Zukunft mehr Interesse am Verbandesleben zu zeigen, schloß der Vorsitzende die gut besuchte und harmonisch verlaufene Versammlung.

Bielefeld. Am 20. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Den Jahresbericht gab der Geschäftsführer, Kamerad Karrer. Aus dem Bericht ging hervor, daß die Zahlstelle einen guten Aufstieg genommen hat. Die Mitgliederzahl konnte infolge früherer Agitation von 350 auf 600 erhöht werden. Der Lohn stieg von 1,10 auf 1,17 M. Eine Reihe von Lohnstreitigkeiten wurden auf dem Arbeitsgericht zu unsern Gunsten entschieden. Auch die Lehrlingslöhne konnten tariflich geregelt werden. Dank der guten Organisations-

verhältnisse gelang es uns, den Achttundentag restlos durchzuführen. Die Organisationsarbeit, sowie die Gewinnung neuer Mitglieder müsse in den Außenbezirken planmäßig betrieben werden. Im Anschluß an die Ausführungen des Geschäftsführers gab der Kassierer den Kassenbericht. Einnahmen und Ausgaben balancierten mit 21 919,24 M. Auf Antrag wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Bei der Beschlussfassung über die Zusammenlegung der Zahlstellen kam es zu einer lebhaften Aussprache. Der Antrag, die Zahlstellen zusammenzulegen, wurde angenommen. Der Punkt „Neuwahlen“ wurde bis auf weiteres zurückgestellt. Hierauf wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Bremen. (Jahresbericht.) Wenn wir unsern letzten Jahresbericht mit der Feststellung abschlossen, daß die Scharmacher des Baugewerbes das größte Gewicht auf die Verlängerung der Arbeitszeit im Baugewerbe legen, so haben uns die Erfahrungen des verfloßenen Jahres recht gegeben. Sie haben keinen Schritt unversucht gelassen, ihre Absicht zu erreichen, alle Instanzen haben sie angerufen: Reichsarbeitsministerium, Haupttarifamt, wieder zurück an den Reichsarbeitsminister, der sie zuletzt mit ihren Wünschen an die Länderregierungen verwiesen hat, wohl weil er sich selbst die Finger daran nicht verbrennen wollte. Die Scharmacher mögen es sich aber gesagt sein lassen, am Achttundentag lassen die Zimmerer nicht rütteln. Für die Arbeit der Zahlstellenvorstände wie für die Zentralinstanzen war die Erneuerung des Reichstarifvertrages eine der wichtigsten Aufgaben, weil auch die örtlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen neu zu regeln waren. Nachdem der Verbandstag in Leipzig notgedrungen dem vom 1. April 1927 gültigen RTV die Zustimmung gegeben, fanden die bezirklichen Verhandlungen hier vom 6. bis 8. April statt. Zu diesen Fragen hatten die Verbandsfunktionäre des Bezirks in zwei Konferenzen Stellung genommen. Für die Bremer Zahlstelle hatten wir noch erweiterte Verbesserungen verlangt, namentlich in der Lohnfrage für Vegeack und Scharbeck. Hiermit hatte sich noch das Haupttarifamt in Berlin am 27. April zu beschäftigen, das aber die Angelegenheit nur in Sachen Vegeack an das Tarifamt in Bremen verwies. Hier wurde dem Antrage von Vegeack Rechnung getragen; Scharbeck aber abgewiesen. Durch weitere Verhandlungen im Bezirk erreichten wir in der Ferienfrage Verbesserungen, indem bei Krankheit, wegen Witterung oder Materialmangels und Betriebsstörung, ein Aussetzen in einem Betriebe von 14 Tagen, angerechnet wird; leider nicht bei Arbeitslosigkeit. In der Lehrlingshaltung zur Gesellenzahl ist durch Verhandlungen noch nichts erreicht; wir verlangten, die Einstellung von Zimmerlehrlingen zu beschränken, für das kommende Jahr möglichst ganz einzustellen. Ueber die Arbeitszeitabelle hatten wir uns mit den Unternehmern verständigt, dagegen hatten die Zentralen der Arbeitgeber Einspruch erhoben, was zur Folge hatte, daß die Allgemeinverbindlicherklärung des Reichstarifs hinausgezögert wurde. Jetzt sind aber beide, RTV, wie BZ., für allgemeinverbindlich erklärt. Damit ist auch in allen Orten, in denen die Unternehmer nicht organisiert sind, die Grundlage zur Durchsetzung unserer Forderungen geschaffen, zum Beispiel in Achim, Diepholz, Liliental, Syke und Worpsswede. Außerdem auch in Barnstorf und Bassum. In allen diesen Orten ist der Zweck bereits erreicht, nur nicht in Diepholz. Hier sind mehrere Anläufe genommen, auch war die Zahlstelle wieder zu neuem Leben erweckt; aber alles scheiterte schließlich an unsern lieben Kameraden. Verhandlungen zu obigem

Zweck waren in Diepholz 2, Syke 4, Vegeack 1 und Worpsswede 4. Unsere Agitation innerhalb der Zahlstelle ist befriedigend zu nennen. Dies wurde erreicht durch schärfere Platz- und Baukontrollen, die vornehmlich während zwei Wochen allgemein betrieben wurden. Wenn auch noch etliche ältere räudige Schafe herumlaufen, so kann man die zu den alten Sündern rechnen. Diese Agitation wurde auch auf sämtliche ländlichen Bezirke ausgedehnt. Nach dieser Agitation erstreckte sich die Zahlstelle am Jahreschluss auf 55 politische Gemeinden, mit einer Mitgliederzahl von 1251 inklusive 128 Lehrlingen. Differenzfälle mit den Unternehmern waren 92 zu erledigen, die meistens durch Verhandlungen erledigt wurden. Wiederholtes Eingreifen erforderte der Brückenbau in Ulfen bei Achim. Die Schlichtungsinstanzen wurden angerufen: die Schlichtungskommission in 11, das Tarifamt in 19 Fällen. Eine Differenz führte zur Arbeitszeinstellung, und zwar der Brückenbau in Dreye, ausgeführt durch die Firma Köhnke, hier. Der Erfolg war, daß die Auslösung zufriedenstellend geregelt wurde. Aber auch Differenzen entstanden, wo einige Kameraden nach Feierabend pflüchten, wogegen wir uns scharf gewandt haben. Das Arbeitsgericht wurde auch in einigen Fällen angerufen. Unsere Agitation erstreckte sich im Auftrag des Gauvorstandes auch über die Zahlstelle hinaus. Es wurden abgehalten: 21 Vorstandssitzungen, 1 Zahlstellerversammlung, 9 Mitgliederversammlungen in Bremen, die sich unter anderem auch mit den neuen Gesetzen über das Arbeitsgerichtsrecht und Arbeitslosenversicherungsgesetz, außerdem mit der Agitationsversammlung durch den Gauvorstand befaßten, 38 Mitgliederversammlungen in den Außenbezirken, 8 Platzversammlungen, 4 Platzdelegierten-sitzungen, 14 Lehrlingszusammenkünfte, sowie auch ein Elternabend mit den Lehrlingen und deren Eltern; ferner eine Lübeckfahrt mit den Lehrlingen, woran der ganze Gau beteiligt war. Außerdem fanden unsere Modellierabende im vorigen Frühjahr, letzten Herbst und Winter regelmäßig in der Woche zweimal statt. Die Beteiligung war eine gute, so daß der vorhandene Raum zu klein war und ein größerer genommen werden mußte. Die Bautätigkeit war im Berichtsjahr eine gute zu nennen, was aber nicht verhinderte, daß während des ganzen Jahres arbeitslose Zimmerer vorhanden waren. In Bauanträgen wurden genehmigt 1489, Abgenommen wurden 1265 Neubauten und 102 Umbauten, davon waren 1247 Wohnhäuser, in denen 2270 Wohnungen mit 7220 Wohnräumen entstanden, so daß die Durchschnittszahl der Wohnräume auf eine Wohnung drei Wohnräume beträgt. Damit ist die Wohnungsnot, wie die Statistik nachweist, noch lange nicht behoben. Besonders erwähnenswert ist, daß immer noch eindringlicher von unsern Kameraden die Durchführung eines vollkommenen Bauarbeiterschutzes von den Arbeitgebern zu verlangen ist. Die finanzielle Seite wirkt sich in folgenden Zahlen aus: Einnahme und Ausgabe für die Zentralkasse inklusive Barsendungen belaufen sich auf 62 684,20 M. Die Einnahme für die Lokalkasse beträgt 33 740,60 M, die Ausgabe 23 560,06 M, so daß ein Ueberschuß von 10 180,54 M erzielt wurde; mißamt dem Kassenbestand von 1926 beträgt der Lokalkassenbestand am 15. Januar dieses Jahres 30 365,24 M oder pro Mitglied 24,27 M. Eine besondere Unterstützung wurde den ausgesetzten arbeitslosen Mitgliedern, den Zugereisten, wie auch den gänzlich invaliden Kameraden zu Weihnachten gewährt. Wenn man nun noch einen Ausblick auf das laufende Jahr hält, werden auch in diesem Jahr alle Kräfte straff angezogen werden müssen. Entsprechend dem § 13 des RTV, müssen in der zweiten Hälfte des Februar die Spitzenorganisationen zusammentreten, um bis zum Ablauf des RTV, die Lohnperiode festzulegen, das heißt, daß wir im Frühjahr unsere Ansprüche in der Lohnhöhe geltend machen können. Es liegt nun nicht allein am Vorstand, dazu die Initiative zu ergreifen, sondern auch an jedem einzelnen Verbandsmitglied, regen Anteil an allen Verbandsfragen zu nehmen. Dazu gehört auch der Versammlungsbesuch; hier muß leider gesagt werden, daß dieser manchmal zu wünschen übrig ließ. Dasselbe gilt auch von den Platzdelegierten; dieses Recht wird nicht auf allen Plätzen in Anspruch genommen. Hoffen wir, daß diese Fragen im laufenden Jahre im Interesse der Gesamtarbeiterbewegung mehr Beachtung finden.

Ermittschau. Unsere Generalversammlung wurde am 22. Januar abgehalten. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und bemängelte den lauen Besuch; es waren nur 25 % der Kameraden anwesend. Dann begrüßte er den Kameraden Kroneberg von der Gauleitung. Zunächst verlas der Vorsitzende ein Schreiben über die Bildung von Gesellenausschüssen, worüber durch Umfrage nochmals Stellung genommen werden soll. Aus dem Bericht des Vorsitzenden ist zu ersehen, daß das Jahr 1927 ein arbeitsreiches war. Es haben 7 Versammlungen und 8 Vorstandssitzungen stattgefunden. Von seiten des Vorstandes mußte gegen 2 Unternehmer eingeschritten werden, da diese sich schlecht damit abfinden konnten, unsere Lehrlinge nach dem Tarif zu entlohnen. In einem Falle mußte ein Unternehmer 60 M an seinen Lehrling nachzahlen. Anschließend gab der Kassierer seinen Jahresbericht bekannt. Am Schlusse des 4. Quartals 1927 hatten wir einen Lokalbestand von 2947,09 M. Die Mitgliederzahl betrug 157, davon 31 Lehrlinge. Zugänge waren 29 zu verzeichnen, davon 85 % durch Neueintritte. Die Revisoren beantragten Entlastung des Kassierers; diesem Antrage wurde einstimmig stattgegeben. Die Neuwahlen fanden im Zeichen unserer gewerkschaftlichen Festigung; der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Kamerad Kroneberg streifte in kurzen Zügen das Jahr 1927 und stellte fest, daß wir im Punkte Gewinnung neuer Mitglieder ein gut Stück vorwärts gekommen sind; aber trotzdem nicht erlahmen dürfen, sondern jeden unorganisierten Kameraden für unsern Verband gewinnen müssen. Das neue Arbeitsgericht und die Arbeitslosenversicherung wurde besonders erwähnt. Kamerad Kroneberg hob hervor, daß auf sämtlichen Baustellen Delegierte zu wählen sind, um überhaupt eine Klage am Arbeitsgericht durchführen zu können. In der Arbeitslosenversicherung gab Kamerad Kroneberg gute Fingerzeige betreffs der Wartezeit und des Einspruchsverfahrens. Zum Schluß forderte Kamerad Kroneberg die

anwesenden Kameraden auf, im kommenden Jahre tatkräftig zur Organisation zu stehen, um im Jahre 1929 gründer zu sein bei Ablauf unseres Reichsarbeitsvertrages. Gegen eine Stimme wurde beschlossen, daß jeder Kamerad verpflichtet ist, vierteljährlich mindestens eine Versammlung zu besuchen, andernfalls hat derselbe kein Anrecht auf irgend welche lokalen Unterstützungen. In den Gesellenauschüß wurden 3 Kameraden gewählt. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kameraden, recht zahlreich im neuen Jahre an der Verbandsfähigkeit teilzunehmen und die Säumnigen mit aufzuräumen.

Friedland i. Ostpr. Unsere Generalversammlung fand am 16. Januar statt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und gab einen Ueberblick über die bisherige Tätigkeit der Zahlstelle. Alsdann referierte der Gauleiter, Kamerad Finsel, über die Verwaltung und Einrichtung der Zentralkrankenkasse der Zimmerer. Es wurde betont, daß die Mitglieder der Zentralkrankenkasse sich doch viel besser stellen, als wenn sie in der Allgemeinen Ortskrankenkasse versichert sind. Es wurde angeregt, diesbezügliches Material anzufordern und für die Zentralkrankenkasse zu werben. Kamerad Finsel gab noch über die Wahlen und Pflichten der Bau- und Platzdelegierten Aufklärung, da es doch ein sehr wichtiger und in bezug auf Klagefachen am Arbeitsgericht notwendig zu besprechender Posten sei. Der Kassierer berichtete über die Abrechnung vom 4. Quartal. Die Abrechnung wurde als richtig anerkannt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der bisherigen Funktionäre. Weiter wurde von der Versammlung beschlossen, daß bei Wiederaufnahme im Verband Strafgebühren erhoben werden sollen, und zwar beim erstmaligen 5 M und bei zweifachmal 10 M. Die Strafe für unentschuldigtes Wegbleiben von einer Versammlung wurde auf 50 S festgesetzt. Auswärtige Kameraden haben mindestens zu jeder Vierteljahrsversammlung zu erscheinen, andernfalls auch sie die festgesetzte Strafe entrichten müssen; im Weigerungsfalle kann der Strafbetrag von der jeweiligen Erwerbslosenunterstützung abgezogen werden. — Es wurde beschlossen, im nächsten Jahre das 10jährige Bestehen der Zahlstelle festlich zu begehen. Nachdem noch einige Zahlstellenangelegenheiten erledigt wurden, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband.

Gelsenkirchen. Die Generalversammlung der Zahlstelle, die eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen hatte, fand am 20. Januar statt. Kamerad Subrath berichtete über die Ereignisse im Geschäftsjahr. Die Bauaktivität sei sehr lebhaft gewesen. Vorwiegend wurden größere Industriebauten in Angriff genommen. Da man in der Versammlung am 15. Januar die Vorstandswahl nicht vornehmen konnte, wurde sie im Anschluß an die Ausführung des Kameraden Subrath erledigt. Es wurde beschlossen, den zureichenden Kameraden ein Lokalgeschenk zu überweisen, dessen Höhe der Kassierer bestimmen sollte. Der Jugendleiter, Kamerad Harms, berichtete über die Tätigkeit der Jugendabteilungen. In seinen Ausführungen schilderte er den Stand der Lehrlingsbewegung und die Jugendveranstaltungen, die im Gau stattgefunden haben. Es wurde angeregt, das 25jährige Bestehen der Zahlstelle, verbunden mit Fahnenweihe, in diesem Jahre zu feiern. Durch Schiedsspruch wurde der Lohn ab 15 April auf 1,17 M festgesetzt. Im letzten Jahre wurden 26 Versammlungen abgehalten. In den Außenbezirken der Zahlstelle finden monatlich regelmäßige Versammlungen statt. Leider ließ der Versammlungsbesuch vielfach zu wünschen übrig. Die Wahl der Bezirkskassierer machte einige Schwierigkeiten. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten konnte die von 70 Kameraden besuchte Generalversammlung geschlossen werden.

Halle. Am Sonntag, 15. Januar, tagte die Generalversammlung der Zahlstelle, nachdem eine Woche vorher die Funktionäre der Organisation zu allen organisatorischen und gewerkschaftlichen Fragen Stellung genommen und somit schon eine gewisse Vorarbeit geleistet hatten. Aus dem Bericht, den der Kamerad Förster gab, war zu entnehmen, daß man aus dem Jahre 1926 die Hoffnung auf eine Belebung des Baumarcktes mit hinübernehmen konnte. Die umfangreichen Kohlenverflüchtigungsanlagen im benachbarten Leunawerk erforderten im Winter 1926/27 alle gelehrten Kräfte; dazu kamen noch größere Notstandsarbeiten der Stadt Halle, wodurch eine größere Anzahl Zimmerer Beschäftigung fanden. Die relative Stabilisierung war aber doch nur scheinbar vorhanden; denn bereits im Herbst brach die Konjunktur jäh ab. Die Maßnahmen der Reichsbank und der Reichsregierung durch ihre Auslandskreditpolitik in Verbindung mit der Beratungsstelle für Auslandsanleihen, indem man der öffentlichen Hand den Weg zum Kapitalmarkt verschloß, wirkte sich gerade auf dem Baumarckte aus, da im Baugewerbe die Mittel- und Kleinbetriebe ausschlaggebend sind und die großen Konzepte und privaten Betriebe sich hinreichend eindecken konnten. Das Reichsarbeitsministerium hat eine Denkschrift herausgegeben und die Zahl der Fehlwohnungen mit 600 000 angegeben; in Wirklichkeit dürften es mindestens noch einmal soviel sein. Mit Rücksicht auf die fehlenden Wohnungen mußte die Regierung ein einheitliches Bauprogramm aufstellen; diese glaubt jedoch, auf ein derartiges Programm verzichten zu müssen, aus recht fadenförmigen Gründen. Die Aussichten sind also für das kommende Jahr durch die Sabotage der Regierung, die allerlei Vorwände benutzte und Auslandsanleihen für den Wohnungsbau aus dem Wege gehen will, recht trübe. Das Jahr 1927 war aber auch in anderer Beziehung ereignisreich. Die Verhandlungen über einen Reichsarbeitsvertrag waren im März beendet; ein außerordentlicher Verbandstag, der in Leipzig stattfand, nahm diesen mit großer Mehrheit an. Die bezirklichen Verhandlungen gestalteten sich teilweise recht schwierig und wurden im April zum Abschluß gebracht. Die Belange des Reichsarbeitsvertrages und des Bezirksarbeitsvertrages befriedigten die Arbeiter des Baugewerbes bei weitem nicht, wenn auch die Unternehmer manches übernehmen mußten und mancher Standpunkt gebrochen wurde, der in der tariflosen Zeit bereits wieder Prinzip geworden war. Hinsichtlich der Annahme des Reichsarbeitsvertrages wirkten der Großkampf 1925 und das Krisenjahr 1926 noch etwas nach. Das gesamte Lohnbewegungsbild als ganzes gesehen, war ent-

schieden besser als im Vorjahre. Unter keinen Umständen dürfen die Lohnabschlüsse auf halbjährige Dauer vereinbart werden. In sozialpolitischer Hinsicht sind zwei arbeitsrechtliche Gesetzeswerke entstanden, die, so mangelhaft und unvollkommen sie sind, doch eine Etappe zum Kollektivismus, das heißt zur wirtschaftlichen Selbstverwaltung, darstellen. Die Verordnung der Reichsanstalt vom 12. Dezember 1927, die den Arbeitern des Baugewerbes ein minderes Recht zuspricht, muß verschwinden. Da die Unternehmer die Entschädigungssätze der Lehrlinge, die im Tarifvertrag prozentual zum Gesellenlohn mit festgesetzt wurden, nicht zahlten, mußte das Arbeitsgericht und später das Landesarbeitsgericht zur Entscheidung angerufen werden. In beiden Instanzen sind die Unternehmer unterlegen und das Tarifrecht hat das Innungsrecht gebrochen. Alle Lehrlinge müssen die ihnen zustehenden Löhne und auch die Ferien fordern; im Weigerungsfalle wird sofort Klage durch die Organisation erhoben. Je mehr die Lehrlinge ihre Rechte zur Geltung bringen, je weniger kann der Unternehmer die Lehrlinge ausbeuten. Die Bau- und Platzdelegierten haben im Geschäftsjahr stärker als früher gewirkt. Zur Beschaffung des geistigen Rüstzeuges wurde ein fünfwöchiger Kursus durchgeführt. Auch im neuen Jahre darf auf keiner Arbeitsstelle der Delegierte, im eigenen Interesse der Belegschaften, fehlen. Die im Vorjahre hier und da vorgekommenen Ueberstunden müssen entschieden abgelehnt werden, zumal mit einem Arbeitszeitkampf in nächster Zeit gerechnet werden muß. Der alte Vorstand wurde bis auf drei Mitglieder, die amtsmüde waren, wiedergewählt. Die Mitgliederzahl hat sich günstig entwickelt; sie beträgt am Jahreschluß 760; der Bestand der Lokalkasse rund 3000 M. Die Lehrlingsgruppe hat ihre Kursusabende jeden Sonnabend in der Zeit von 7½ bis 9½ Uhr im Gesellenheim, Klosterstraße.

Jüterbog. Am 20. Januar wurde in unserer Zahlstelle ein Lichtbildvortrag veranstaltet mit dem Thema: „Unser Zentralverband, sein Werden und Wirken.“ Als Referent war zu diesem Vortrag der Gauleiter, Kamerad Knüpper, erschienen. Der Besuch der Versammlung war zufriedenstellend. Erfreulicherweise waren die Jungkameraden zahlreich erschienen. Auch die Angehörigen der Kameraden nahmen an der Versammlung teil. Der Vortrag erregte allgemeine Aufmerksamkeit, zumal Kamerad Knüpper die einzelnen Bilder trefflich erläuterte. An Hand der Lichtbilder zeigte Kamerad Knüpper die Entwicklung unseres Verbandes aus den kleinsten Anfängen bis zur heutigen Zeit. Die gewaltigen Leistungen des Verbandes wurden sehr gut in den Lichtbildern dargestellt. Von den Jungkameraden wurden besonders die Modellierkurse bewundert, die in den verschiedensten Gegenden Deutschlands abgehalten wurden. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg für unsere Zahlstelle. Die Kameraden haben durch den Lichtbildvortrag sehr viel von unserem Verband und seinen Einrichtungen gelernt.

Kelbra. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 29. Januar statt. Die Tagesordnung war reichhaltig. Zunächst gab der Vorsitzende die eingegangenen Rundschreiben bekannt. Im Anschluß hieran erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht, aus dem zu ersehen war, daß 4 Mitglieder- versammlungen und 2 Vorstandssitzungen stattfanden. Der Stundenlohn stieg von 77 S auf 84 S am Schluß des Jahres. Den Kassenbericht wurde zugestimmt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Hierauf hielt Kamerad Bachmann, Erfurt, einen Vortrag über das „Arbeitslosenversicherungsgesetz“. Der Redner schilderte die geschichtliche Entwicklung der Arbeitslosenversicherung, die in dem Gesetz seinen Abschluß gefunden hat. An Hand von Beispielen erläuterte er die einzelnen Paragraphen. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Langenbielau. (Jahresbericht.) In dem Jahresbericht von 1926 gaben wir der Hoffnung Ausdruck, daß sich die wirtschaftliche Lage für 1927 für unsere Kameraden besser gestalten möge; sie ist nur zu einem kleinen Teil in Erfüllung gegangen. In zähem Kampf ist es den Spitzenorganisationen gelungen, den Unternehmern einen Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe abzurufen. Darin sind allerdings auch Bestimmungen, die uns nicht zum Vorteil dienen; aber trotz alledem haben wir verschiedenes erreicht, zum Beispiel die Lehrlingsregelung und die Ferien. Auch in der Abwehr der Akkordarbeit war das Vorgehen unseres Zentralverbandes von Erfolg. Was den Bezirksarbeitsvertrag angeht, so haben wir erzielt, daß der Stundenlohn von 80 S auf 86 S gestiegen ist, sowie eine regelte Lohnperiode, die bis 30. März 1928 gilt. Die Arbeitslosigkeit, die Ende 1926 einsetzte, hielt auch 1927 im ersten Quartal an. Verschiedene Kameraden waren Monate hindurch arbeitslos. Allerdings verbesserte sich die Arbeitsmöglichkeit im Laufe des Frühjahrs, so daß jeder Beschäftigte fand, bis dann Anfang Dezember die Arbeitslosigkeit wieder einsetzte. An Arbeitslosenunterstützung sind für 916 Tage 1172,85 M ausgezahlt worden; daraus ist zu ersehen, wie groß auch in diesem Jahre die Arbeitslosigkeit war. An Krankenunterstützung wurden für 149 Tage 168,10 M gezahlt. Der Zuschuß aus der Lokalkasse zur Erwerbslosenunterstützung betrug 134,20 M. Durch die bessere Bauaktivität im Sommer gegenüber dem Vorjahre konnte die Zahlstelle Langenbielau auch eine Mitgliederzunahme verzeichnen. Der Mitgliederbestand am Ende des 4. Quartals 1927 betrug 79, dagegen 1927 101; hiervon sind 13 Lehrlinge. Von der Aussperrung in der Textilindustrie im Februar 1927 wurden auch Zimmerer unserer Zahlstelle betroffen; es sind für 11 ausgesperrte Kameraden 249,15 M gezahlt worden. Trotzdem vor der Aussperrung verschiedene Verhandlungen gefagt hatten, die am Widerstand der Unternehmer scheiterten, wurde aber durch die vierzehntägige Aussperrung eine Lohnerhöhung von 9 % erzielt. Auch aus der Lokalkasse wurden den Aussperrten 50 S pro Tag bewilligt. Zusammenkünfte fanden in 1927 statt: 1 Generalversammlung und 9 Versammlungen. In 2 Versammlungen hielt Gauleiter Schmidt ein Referat; es waren Winteragitationsversammlungen. Außerdem fanden 3 Vorstandssitzungen und 5 Kartellsitzungen statt. In der Oktoberversammlung wurde der Beschluß gefaßt, zur Hebung der Geselligkeit einen Familienabend zu veranstalten, der am 22. Oktober abgehalten wurde. An demselben wurden 7 Diplome an Jubilare verteilt, die 25 Jahre und noch länger ununter-

brochen dem Verbands die Treue bewahrt haben. Der Versammlungsbesuch ließ auch im Jahre 1927 viel zu wünschen übrig. 30 % der Mitglieder, und immer dieselben, waren anwesend. Durch wiederholte Mahnungen vom Gauleiter an den ungetreuen Kassierer Nase hatte sich dieser bequemt, Abzahlungen zu leisten. Davon sind bis jetzt 28 M gezahlt worden. An die Zentrale wurden gesandt in bar 2233,70 M. Auch mit den Finanzen ist es im Jahre 1927 wieder vorwärts gegangen. Der Lokalkassenbestand betrug Ende des 4. Quartals 1926 679,60 M, dagegen am Ende des 4. Quartals 1927 826,50 M. Möge das Jahr 1928 sich in wirtschaftlicher, wie auch in finanzieller Hinsicht besser gestalten. An die Kameraden sei am Schluß des Berichtes, die Mahnung gerichtet, treu zusammenzuhalten und die Versammlungen im neuen Jahr besser zu besuchen, damit die Unternehmer sehen, daß auch bei den Zimmerern in Langenbielau Einigkeit herrscht.

Lauban. Am 14. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Zu Punkt 1 der Tagesordnung sprach Bau- schuhkontrolleur Kamerad Luther von Dresden über das Thema: „Die Bedeutung des Bauarbeiterschutzes!“ In verständlicher Weise schilderte er den gesetzlich festgelegten Schutz der Bauarbeiter, besonders die Paragraphen, die für unsern Beruf in Frage kommen. Er kritisierte scharf das Verhalten der Unternehmer, die versuchen, den Unfallschutz um des Profites willen zu umgehen. Aber auch an den Kameraden selbst liegt ein großer Teil der Schuld an den Unfällen, die seit der Inflation dauernd im Steigen begriffen sind. Ein großes Arbeitsfeld liegt auf diesem Gebiete den Baudelegierten ob, die beiderseits, die Unternehmer sowohl, als auch unsere Kameraden, auf der Unfallverhütungsvorschriften aufmerksam zu machen haben. Der Redner schloß mit dem Wunsche, daß es den Gewerkschaften gelingen möge, überall behördlich angestellte Baukontrolloren aus Arbeitnehmerkreisen anzustellen und forderte die Kameraden auf, an diesem Ziele mitzuwirken, durch Stärkung und Agitation für unsere Gewerkschaft. In der Diskussion bemängelte Kamerad Franke das Delegiertensystem in unserer Zahlstelle und die Leichtsinngigkeit, besonders der jüngeren Kameraden. Hierauf gab der Vorsitzende den Ortsauschüßbericht zur Kenntnisnahme, machte dabei auf die Steuerreklamation aufmerksam und betonte besonders, daß es unsere Pflicht sei, unsere eventuellen Spargelder beim Konsumverein oder der Bank für Arbeiter und Angestellte anzulegen. Der Kassierer gab hierauf den Kassenbericht vom 4. Quartal bekannt. Dieser war von den Revisoren geprüft und für richtig befunden und wurde dem Kassierer in üblicher Weise Entlastung erteilt. Ein Jahresbericht vom Vorsitzenden zeigte die Tätigkeit des Vorstandes und die Entwicklung der Zahlstelle; zum Punkt „Neuwahl“ wurde der gesamte Vorstand wiedergewählt. In Punkt „Verschiebenes“ machte der Vorsitzende auf die Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung und unsere Erwerbslosenunterstützung aufmerksam. Unsere nächste Versammlung findet am Donnerstag, 16. Februar, nach Feierabend, im Volkshaus statt, in der wieder ein Vortrag der Gauleitung über „Grundfragen der Gewerkschaftspolitik“ gehalten wird. Einige lokale Angelegenheiten fanden noch ihre Erledigung.

Nordhausen. Die Generalversammlung der Zahlstelle fand am 23. Januar statt. Der Vorsitzende berichtete, daß das Jahr 1927 bezüglich der Arbeitslage kein schlechtes gewesen sei. Schon im März setzte die Bautätigkeit ein, so daß alle Kameraden wieder in Arbeit kamen. Die Mitgliederbewegung zeigte einen erfreulichen Aufstieg. Am Schluß des Jahres waren 240 organisierte Kameraden vorhanden. Zur Erledigung der Geschäfte wurden 12 Versammlungen abgehalten. Im Bezirk Walkenried fanden 3 Versammlungen, sowie 1 Platzversammlung statt. Die Zahlstelle war auf 3 Konferenzen vertreten. Auch die Bauarbeiter-schuhkontrolloren, die in Erfurt stattfand, wurde von Delegierten der Zahlstelle besucht. Der Lohn stieg von 90 auf 98 S am Schluß des Jahres. Die gute Konjunktur brachte es mit sich, daß auch die Werbearbeit erfolgreich war. Am Schluß des Jahres konnten wir feststellen, daß es gelungen ist, 50 Kameraden für den Verband zu gewinnen. Auch die Lehrlingsabteilung hat sich gut entwickelt.

Oldenburg i. O. In der am 8. Januar abgehaltenen Generalversammlung gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht über das vergangene Jahr. Er führte aus, daß, nachdem der Reichsarbeitsvertrag abgeschlossen war, auch über den Lohn- und Arbeitsvertrag verhandelt werden konnte. Erst nach schwierigen Verhandlungen konnten die Kameraden in den Genuß der Lohnerhöhung kommen; diese betrug für unsere Zahlstelle 9 S. Auch die örtlichen Abmachungen sind für uns günstig ausgefallen. Der Mitgliederstand wie auch die Finanzen unserer Zahlstelle können als gut angesehen werden. Zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung waren 13 Versammlungen und 15 Vorstandssitzungen erforderlich. Der Kassierer gab die Abrechnung vom 4. Quartal und die Jahresabrechnung bekannt. Da Bücher und Kasse in besserer Ordnung waren, wurde auf Antrag der Revisoren dem Kassierer Entlastung erteilt. Im nächsten Punkt wurde der bisherige Vorstand in seiner Gesamtheit wiedergewählt. Beschlossen wurde, daß sich die Zahlstelle mit 1000 M an der hiesigen Bauhütte beteiligen soll. Die Kameraden nochmals anhaltend zu reger Mitarbeit, schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband die Versammlung.

Oppeln. In der am 15. Januar abgehaltenen Generalversammlung waren 240 Kameraden anwesend. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde ein verstorbener Kamerad geehrt. Darauf hielt Kamerad Winkler, Breslau, ein Referat über „Gewerkschaftsbewegung und Arbeitslosenversicherung“. Mit einer regen Diskussion fand dieser gute und lehrreiche Vortrag seinen Abschluß. Der Vorsitzende verlas den Jahresbericht. Im vergangenen Jahre haben 8 Mitglieder- versammlungen, 1 außerordentliche mit dem Vortrag über das „Arbeitslosenversicherungsgesetz“ und 7 Delegierten- und Unterkassierer- versammlungen stattgefunden. Außerdem wurden 2 Lehrlingsversammlungen und 5 Modellierkurse abgehalten. Zur Erledigung der Geschäfte im Rahmen des Vorstandes waren 14 Vorstandssitzungen notwendig. Der Versammlungsbesuch betrug durchschnittlich 40 %. Ein sechsstäufiger Streik am Eisenbahnbrückenbau brachte Erfolg. Wegen 5 Baugeschäfte

wurde Anzeige an die Gewerbeaufsichtsbehörde wegen Ueberschreitung des Achtstundentages gemacht. Ein Baugeschäft wurde wegen schlechter Unterkunftsräume der Baupolizei namhaft gemacht. Kündigungsklagen für 2 Poliere, Delegiertenklagen für 4 Kameraden und 14 Lohnkamenaden brachten zusammen 876,14 M zugunsten der Kameraden. Der Kassierer berichtete über die Abrechnung vom 4. Quartal sowie über die Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsjahr. Der Revisor, Kamerad Waleška, erhob Einspruch gegen die Ausgaben der Lokalkasse und ersuchte, diese in Zukunft einzuschränken. Die Neuwahl ergab die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder. Als Unterkassierer wurden neugewählt die Kameraden Kowollik, Thomas Stanik und Josef Firla. Der Vorstand in seiner Gesamtheit dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und forderte eine aktivere Unterstützung als bisher. Als Jugendleiter für unsere Jungkameraden wurde Kamerad Peter Wotinka gewählt. Die Mitgliederzahl steigerte sich von 318 auf 557 Kameraden am Schlusse des Jahres 1927.

Ostfriesland. Am 16. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht bekannt. Unsere Zahlstelle hat im vergangenen Jahre beträchtlich an Mitgliedern gewonnen. 23 neue Mitglieder konnten dem Verbande zugeführt werden. Hierauf erstattete der Kassierer den Kassierenbericht. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. In der nächsten Versammlung soll der Bauleiter ein Referat halten. Mit einem dreifachen Hoch wurde die Versammlung geschlossen.

Potsdam und Umgegend. In der Generalversammlung, die am 8. Januar stattfand, berichtete der Vorsitzende über das vergangene Jahr. Dieses ist als ein ruhiges und kampfloses Jahr anzusprechen. Bei den Unternehmern am Orte sind wenig Streitigkeiten außer einigen Lehrlingsangelegenheiten zu verzeichnen. Dies sei auf die tariflichen Abmachungen, die bis zum 31. März 1929 gelten, zurückzuführen. Nicht als besonders gut waren die Arbeitsverhältnisse anzusehen. Eine größere Arbeitslosigkeit herrschte zu Anfang und zum Schluß des Jahres. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 375, darunter waren 53 Lehrlinge. Zur Entschädigungsfrage des Vorstandes werden die bisherigen Sätze und die neuen Vorschläge angeführt, die für den größten Teil der Vorstandsmitglieder erhöht wurden. Mit wenigen Ausnahmen wurde der gesamte Vorstand und die Funktionäre wiedergewählt. Neugewählt wurden als Bezirkskassierer von Bornstedt Kamerad Bredow; als Kartelldelegierte die Kameraden Bräckow und M. Müller; in die Bauarbeiter-Schutzkommission die Kameraden Appel, Altendorf, Horschler, Moll, Kreet und P. Buge. Ein Antrag auf Aenderung der Versammlung wurde gegen 2 Stimmen abgelehnt. Auch der Antrag, den ausgesteuerten Kameraden eine Unterstützung zu gewähren, fand keine Zustimmung. Es soll darauf hingewirkt werden, die Unterstützung vom Zentralvorstand besser und günstiger zu gestalten. Die Lokalkassengelder sollen für das Jahr 1929 aufbewahrt werden, da uns jedenfalls in diesem Jahre harte Kämpfe bevorstehen. — Nach dem Regulator sollen in Zukunft an Mitglieder für ihre verstorbene Frau keine Unterstützung mehr gewährt werden; im allgemeinen blieb es bei den alten Sätzen des Regulators.

In der Mitgliederversammlung am 16. Januar hielt Kamerad Witt einen Vortrag über die „Aufgaben der Bau- und Platzdelegierten“. Leider ließ der Besuch der Versammlung sehr zu wünschen übrig. Zur Einleitung in seinen Vortrag führte Kamerad Witt nochmals die guten Erfolge der Werbearbeit im letzten Jahr an. Aus diesem Grunde hat es sich der Zentralvorstand zur Aufgabe gemacht Funktionärskursus abzuhalten und besonders die Funktionäre der ländlichen Orte zu berücksichtigen. Weiter sollten im Winter Vorträge durch die Bauleiter in den einzelnen Zahlstellen über die Gewerkschaftsbewegung gehalten werden. Kamerad Witt ging in seinem Vortrag über „Die Bau- und Platzdelegierten“ vom Ursprung dieses Gesetzes aus und erläuterte alsdann die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Besonderer Wert sei auf die Wahl der betreffenden Vertreter zu legen, da deren Tätigkeit als Delegierte genaue Kenntnis des Betriebsratsgesetzes erfordert, wenn jede Partei richtig vertreten werden soll. Ferner wies der Redner auf Streitigkeiten der Parteien und deren Beilegung auf den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten hin. Es wird jedoch nur dann Schutz gewährt, wenn eine gesetzliche Vertretung im Betriebe vorhanden ist. Bei Streitigkeiten mit Lehrlingen wurde auf die tarifliche Schlichtungskommission hingewiesen. Jede Betriebsvertretung sollte ständig Fühlung mit den Gewerkschaftsvorständen nehmen. Zur besonderen Information eines jeden Bau- und Platzdelegierten wurde auf den vom Hauptvorstand herausgegebenen „Leitfaden“ aufmerksam gemacht, der unentgeltlich zur Verfügung stehe. Leider muß zur statistischen Feststellung bemerkt werden, daß es noch eine ungeheure Anzahl von Betrieben gibt, die ohne jede gesetzliche Vertretung sind und keinen Gebrauch von ihrem guten Recht machen. In der Diskussion wurden noch einige Mängel über die Abrechnungen im letzten „Zimmerer“ geführt, die von Kamerad Witt richtiggestellt wurden. In einem Schreiben teilte der Vorsitzende mit, daß nach dem Einspruch gegen die dreiwöchige Karenzzeit dieselbe auf sieben Tage heruntersetzt sei. Unverzüglich sollten Schritte beim Finanzamt unternommen werden gegen den Steuerabzug von der Werkzeugenschädigung. Zum Schluß deutete der Vorsitzende noch auf die am 20. Februar stattfindende Mitgliederversammlung hin, in der wieder ein Vortrag gehalten wird.

Röhrda. Unsere Generalversammlung fand am 21. Januar statt. Der Kassierer gab den Kassierenbericht, der von den Revisoren geprüft und für richtig befunden wurde. Den Jahresbericht erstattete der Vorsitzende. Kamerad Sennhenn erläuterte noch ausführlich den Kassierenbericht. Alle Funktionäre wurden wiedergewählt. Kamerad Siebert hielt einen lehrreichen Vortrag über „Sozialpolitik und Gewerkschaftsbewegung“. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Hierauf wurde noch ein Lichtbildervortrag gehalten, der ebenfalls, besonders unter den anwesenden Frauen, Anerkennung fand.

Sagan. Die Generalversammlung, die am 7. Januar stattfand, war von 35 Kameraden besucht. Kamerad Klinka, Dresden, hielt einen Vortrag über Arbeitsrecht und Arbeitsgericht. Die Behandlung dieses Themas wurde von den Kameraden lebhaft begrüßt. Im Anschluß an die Ausführungen des Kameraden Klinka erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. 9 Mitgliederversammlungen und 9 Vorstandssitzungen wurden abgehalten. Der Vorstand mußte 2 Verhandlungen vor dem Arbeitsgericht bewohnen. Im Durchschnitt waren die Versammlungen von 30 Kameraden besucht. Der seitherige Vorstand wurde wiedergewählt. Der Kassierer gab den Kassierenbericht. Da Bücher und Belege in Ordnung waren, wurde ihm Entlastung erteilt. Mit einigen anfeuernden Worten, die Versammlungen in Zukunft besser zu besuchen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Schleswig. Am 20. Januar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Zunächst erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Dann erstattete der Kassierer den Kassierenbericht für das 4. Quartal und den Jahreskassenbericht. Den Berichten wurde zugestimmt und Entlastung erteilt. Die darauf erfolgende Vorstandswahl ergab bis auf eine Ausnahme die Wiederwahl sämtlicher Vorstandsmitglieder und Revisoren. Kamerad Petau, Lübeck, referierte sodann über „Die Geschichte unseres Verbandes“. Redner erledigte sich seiner Aufgabe in allgemein zufriedenstellender Weise. Nachdem in „Verschiedenes“ vom Vorsitzenden noch einige Hinweise betreffs Arbeitslosenversicherung, Zurückertaltung von Steuern und Befreiung der Arbeitslosen von den Hauszinssteuern gegeben waren, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

(Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war im Berichtsjahre gut. Schon im März wurden mehrere Arbeiten in Angriff genommen, und unsere Mitglieder waren bis Ende November vollzählig beschäftigt. In den Sommermonaten konnten außerdem noch ein Teil Fremde beschäftigt werden. Ende November trat bereits eine Stockung ein, die durch das frühzeitige Einsetzen und den anhaltenden Frost im Dezember erheblich verschärft wurde. Am Jahreschluß waren von 55 Kameraden 37 und 3 Lehrlinge arbeitslos. Die Bestimmungen des Reichs- und Bezirksstarifvertrages wurden ohne Differenzen durchgeführt. Ebenfalls konnte die Erhöhung der Lehrlingslöhne, allerdings erst vom August ab, reiflos durchgeführt werden. Im Berichtsjahre fanden 12 Mitgliederversammlungen, 6 Vorstandssitzungen und 4 Kassierenrevisionen statt. In 2 Versammlungen referierte der Bauleiter, Kamerad Steffen, Hamburg, in einer weiteren wurde das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung behandelt. Die Versammlungen waren durchweg gut besucht. Es waren in jeder Versammlung 50 bis 60 % der Kameraden anwesend. Der Bezirksjugendtag in Lübeck, Ostern 1927, ist von 14 unserer Jungkameraden besucht worden. Ferner wird auch in diesem Winter für unsere Jungkameraden ein Modellerkursus abgehalten. Wenn nun im vorjährigen Jahresbericht berichtet werden konnte, daß der Baujugendtag in Lüneburg außerordentlich belebend auf unsere Jugendbewegung eingewirkt habe, kann das jetzt nicht mehr behauptet werden. Die Beteiligung der Jungkameraden an unsern Veranstaltungen, sei es an unsern Versammlungen, sei es am Modellerkursus, ist äußerst gering. Hier muß es Sache jedes einzelnen Kameraden sein, aufklärend und anfeuernd bei seinen Lehrlingen zu wirken, wir dürfen nicht vergessen, daß es unsere Jungkameraden sind, die nach uns das Erbe, das wir ihnen hinterlassen, antreten sollen und daß sie hierzu sowohl gewerkschaftlich als auch fachlich befähigt sein müssen. Das dürfte nicht so schwer sein, zumal von 20 Lehrlingen schon 19 unserer Organisation angehören. Die Kassenrechnung unserer Zahlstelle im Berichtsjahre ist folgende: a) Zentralkasse: Gesamteinnahme 3029,45 M, davon verausgabt für Krankenunterstützung 375,15 M, Arbeitslosenunterstützung 563,45 M, Reiseunterstützung 2,50 M, der Rest ist in bar eingelangt; b) Lokalkasse: Gesamteinnahme inklusive des Kassenbestandes vom Vorjahre 2531,17 M, Gesamtausgabe 1894,92 M, Kassenbestand am Jahreschluß 636,25 M. Von der Ausgabe ist besonders zu benennen für Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung und Weihnachtsgeschenke 750,45 M, Unterstützung für ausgesteuerte und zureisende Kameraden 21 M, persönliche und sachliche Verwaltungskosten inklusive Entschädigung für Beitragsammler 474,75 M. Der Mitgliederbestand betrug am Jahresanfang 72, wovon 18 Lehrlinge waren, am Jahreschluß 74 mit 19 Lehrlingen. Den höchsten Mitgliederbestand hatten wir im August mit insgesamt 86 Mitgliedern. Ueber große Erfolge kann nicht berichtet werden, weil hierfür die Voraussetzungen fehlten. Immerhin war es ein Jahr der inneren Festigung und Aufklärung. Richte sich jeder Kamerad so ein, daß das gleiche auch im nächsten Jahresbericht gesagt werden kann und die in diesem Bericht gerügten Zustände nicht mehr erwähnt zu werden brauchen. Vorwärts immer, rückwärts nimmer! muß die Lösung jedes einzelnen sein.

Schwerin a. d. Warthe. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, 29. Januar, die erste Generalversammlung ab. Kamerad Spiller berichtete, daß es Ende März vorigen Jahres gelungen sei, die Zahlstelle zu gründen. Die Mitgliederzahl hat sich im Laufe des Jahres verdoppelt. Heute beträgt die Zahl der organisierten Kameraden 21. Mit einem Appell an die Kameraden, für die Ausbreitung der Verbandsidee zu wirken, schloß Kamerad Spiller seine Ausführungen. Anschließend gab der Kassierer den Kassierenbericht bekannt. Da die Kassengeschäfte ordnungsmäßig geführt sind, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Vorstand wurde wiedergewählt. In Punkt „Verschiedenes“ wurden noch die Versammlungen, die künftig stattfinden sollen, besprochen. Mit einem Hoch auf unsern Zentralverband wurde die Versammlung geschlossen.

Stollberg. In unserer Generalversammlung, die am 21. Januar stattfand, wurde zunächst das Andenken des verstorbenen Kameraden Nobis in der üblichen Weise geehrt. Nach einem kurzen Jahresbericht, der vom Kameraden Stammler erstattet wurde, gab der Kassierer den Kassierenbericht. Lebhaft Kritik wurde an den Versammlungsbesuch geübt. Es wurde hervorgehoben, daß die Kameraden ihre Gleichgültigkeit aufgeben müßten. Jeder Zimmerer habe die Verpflichtung, aktiv an dem Versammlungsleben teilzunehmen. Der

bisherige Vorstand wurde mit kleinen Veränderungen wiedergewählt.

Tangermünde. (Jahresbericht.) Im Jahre 1927 wurden in der Zahlstelle 12 Monats- und 1 außerordentliche Versammlung abgehalten. Die Mitgliederbewegung zeigte einen erfreulichen Aufstieg. Der Stundenlohn, der zu Anfang des Jahres 89 % betrug, steigerte sich auf 98 % am Ende des Jahres. Unsere Zahlstelle war an der Baukonferenz, die am 22. Mai stattfand, durch einen Delegierten vertreten. Am 25. Juni konnte die Zahlstelle ihr 20jähriges Stiftungsfest feiern. Von den Gründern der Zahlstelle leben heute noch 5 Kameraden. Ein Mitbegründer der Zahlstelle, Kamerad Hermann Raabe, starb im Januar dieses Jahres.

Am 12. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Der Kassierer erstattete den Kassierenbericht, aus dem zu ersehen war, daß der Lokalkassenbestand 365 M betragen hat. Die Verordnung über die Wartegeld der Bauarbeiter wurde lebhaft kritisiert. In der vorhergehenden Versammlung behandelte Kamerad Ziemann das Thema: „Aufgaben der Bau- und Platzdelegierten.“ Ausführlich behandelte der Redner die Rechte und Pflichten der Betriebsvertretung. Es müsse Aufgabe der Kameraden sein, dafür zu sorgen, daß auf jeder Baustelle ein Delegierter bestimmt werde. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Kamerad Ziemann mußte noch verschiedene Anfragen beantworten.

Tostedt. (Jahresbericht.) Im Jahre 1927 war die Bautätigkeit im Zahlstellengebiet sehr gut. Am Jahreschluß waren 34 Gesellen und 6 Lehrlinge bei uns organisiert. 8 Gesellen und 13 Lehrlinge sind noch unorganisiert. Im Geschäftsjahr sind 11 Versammlungen und 2 Vorstandssitzungen abgehalten worden; die Versammlungen waren nicht immer gut besucht. Am 16. Oktober hielt unser Bauleiter, Kamerad Steffen, einen Vortrag über „Reichs- und Bezirksstarifverträge“. Im Jahre 1926, während der schlechten Baukonjunktur, hatten die Arbeitgeber unsern Lohn auf 82 % gedrückt. In einer Versammlung im Februar 1927 wurde beschlossen, sofort Lohnforderungen zu stellen. Durch die hierauf folgenden Verhandlungen erreichten wir unsern tariflichen Lohn von 96 %. Durch weitere Lohnverhandlungen wurde der Lohn wie folgt erhöht: ab 25. Juli auf 1,01 M, ab 29. August auf 1,03 M, ab 2. Oktober auf 1,05 M. Ab 1. Oktober 1927 trafen die sämtlichen Bestimmungen des Bezirksstarifvertrages Nord in Kraft. Die Unternehmer sind im Zahlstellengebiet nicht organisiert.

Trebnitz. Am 15. Januar fand unsere Generalversammlung, verbunden mit einer Agitationsversammlung, statt. Kamerad Kube gab die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt; ihm wurde Entlastung erteilt. Dann verlas Kamerad Kube den Jahresbericht. Im Jahre 1927 hatten wir eine einigermaßen gute Bautätigkeit zu verzeichnen, die sich auch für unsere Zahlstelle günstig auswirkte. Wir konnten den Mitgliederbestand am Schlusse des Jahres um 25, auf 186, erhöhen; auch der Kassenbestand erhöhte sich um 200 M. Die Arbeit des Vorstandes war sehr vielseitig. Es wurden 6 Propaganda-versammlungen außerhalb des Ortes abgehalten, die wir als einigermaßen gut bezeichnen können. Es ist bei vielen Kameraden noch viel Aufklärung nötig, damit sie das Angstgefühl dem Unternehmer gegenüber los werden. Auch unsere Lehrlingsgruppe konnten wir von 2 auf 20 Mitglieder erhöhen; drei abgehaltene Lehrlingsversammlungen brachten uns diesen Erfolg. Am 12. April trat der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe in Kraft, der für uns noch viele Lücken hat. Trotzdem versuchten die Unternehmer, uns diese Bedingungen noch zu verschlechtern. Die größte Firma hier am Orte mußte sehr viele Rippenstöße bekommen, bevor sie die im Tarifvertrag festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen anerkannte. Besonders große Schwierigkeiten gab es bei den Lehrlingslöhnen. In einem Falle mußten wir den Schlichtungsausschuß anrufen. Bei diesen Verhandlungen mußte die Firma einsehen, daß wir uns unser Recht nicht nehmen lassen. Die Verhandlungen wurden zu unsern Gunsten entschieden. Ein besonders schwieriger Punkt ist die Urlaubsfrage; für Lehrlinge gibt es nach ihrer Meinung überhaupt keinen Urlaub. Aber auch diesen hohlen Zahn haben wir ihnen gezogen. Kamerad Kube richtete an alle Kameraden den Appell, im neuen Jahre wieder zusammenzutreten, damit wir noch den letzten Rest der Unorganisierten heranziehen, und wie eine Mauer dem Unternehmertum gegenüberstehen. Der gesamte Vorstand wurde wiedergewählt. — Der Bauleiter, Kamerad Schmidt, sprach alsdann über das „Wesen des Tarifvertrages“. Redner sprach von den Anfängen der Tarifverträge und gab zum Ausdruck, wie schwierig es war, in unsern Reihen überhaupt zu Tarifverträgen in größerem Umfang zu kommen. Aber der Gedanke hatte sich mit der Zeit doch durchgerungen, und wir sind heute so weit, daß wir Reichstarifverträge abschließen, und die Unternehmer gezwungen werden können, auf Grund der Gesetzgebung die Verträge einzuhalten. Hauptbedingung ist natürlich, daß wir ihnen eine starke Organisation entgegenstellen können. Kamerad Schmidt kam dann noch auf die bevorstehenden Lohnverhandlungen zu sprechen. Die Unternehmer sind darauf bedacht, die Löhne festzusetzen, bevor die Bautätigkeit einsetzt. Wir müssen daher auf dem Poffen sein. Reicher Beifall lohnte den Redner für die interessanten Ausführungen. In der Diskussion führte Kamerad Bretschneider aus, daß in den Vorkriegsjahren den Unternehmern härterer Widerstand entgegengesetzt wurde; heute würden diese nur mit Handschuhen angefaßt. Kamerad Kube schilderte in kurzen Zügen die Lohnbewegungen der letzten Jahre am Orte: Wir hätten bei örtlichen Verhandlungen einen höheren Lohn erzielt und müßten bei den nächsten Verhandlungen ganz energisch dahin wirken, daß der Begriff „Saisonarbeiter“ berücksichtigt wird und unsere Löhne nicht weit hinter den andern zurückstehen. Ein Antrag des Vorstandes, daß für jede Freimarke 5 % zu zahlen sind und der Betrag den Unterkassierern als Entschädigung zu gute kommt, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Kamerad Schmidt gab noch einige Erklärungen zu der Erwerbslosenversicherung. Er führte aus, welche Empörung unter den baugewerblichen Arbeitern wegen der Karenzzeit, die auf 2 beziehungsweise 3 Wochen festgesetzt war, bestand. Auf Grund der Proteste aus allen

Orten wurde die Karenzzeit vom Landesarbeitsamt auf eine Woche reduziert. Nach einigen kleinen Vorlagen konnte der Vorsitzende die sehr rege und gutbesuchte Versammlung schließen, mit dem Appell, alle andern Versammlungen ebenfalls zu besuchen.

Tübingen. Am 15. Januar fand die Jahresversammlung unserer Zahlstelle statt. Ueber die Verbandstätigkeit im Jahre 1927 berichtete der Vorsitzende ausführlich. In dem Bericht wurde hervorgehoben, daß der Protest der Gewerkschaften bezüglich der Wartezeit bei der Arbeitslosenversicherung erfolgreich gewesen sei. Die Wartezeit sei auf 7 Tage herabgesetzt worden. Im Geschäftsjahr fanden 3 Mitgliederversammlungen und 3 Vorstandssitzungen statt. Nach dem Bericht des Kassierers wurde diesem Entlastung erteilt. Nachdem der Kartellbericht erstattet war, erfolgte die Wahl des Vorstandes. Die Wahl ergab keine Veränderung, der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Hierauf beschloß sich die Versammlung mit dem zwanzigjährigen Stiftungsfest der Zahlstelle, das in diesem Jahre gefeiert werden soll. Der Vorstand wurde beauftragt, die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Der Vorsitzende dankte den Kameraden für den guten Besuch und schloß die Versammlung.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Am 19. Januar 1928 ereignete sich bei der Firma Friz Pilgramm in Köln auf der Baustelle Unterführung Ehrenfeld ein bedauerlicher Unfall. Die Kameraden waren damit beschäftigt, einen Bogen des Geergrütes fortzuschaffen. Durch irgendeinen Umstand schlug der Bogen um, wobei der Kamerad Friz Schauer unter denselben zu liegen kam; außer inneren Verletzungen und Quetschungen trug der Kamerad einen Bruch der Wirbelsäule davon. Wer die Schuld an dem verhängnisvollen Unfall trägt, wird wohl die nachfolgende Untersuchung ergeben müssen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Josef Diermeier †. Josef Diermeier, der seitherige Vorsitzende des Nahrungs- und Genußmittelarbeiterverbandes (Denag) ist am 4. Februar infolge einer Leistenbruchoperation gestorben. Diermeier war seit 1918 bis zur Verschmelzung der Denag Vorsitzender des genannten Verbandes. Bis zum Jahre 1918 war er Vorsitzender des Verbandsausschusses im gleichen Verband. Für seine Berufskollegen hat er sehr viel geleistet. Seit der Errichtung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates war er dessen Mitglied. Ferner gehörte er der Internationalen Union der Lebensmittelarbeiter seit Gründung als Vorstandsmittglied an. Besondere Verdienste hat sich der Verstorbene um das Zustandekommen der Internationalen Konvention zum Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien erworben. Nach der Verschmelzung der Verbände der Lebensmittelarbeiter schied er auf seinen Wunsch aus dem Vorstände aus, um in München, seinem früheren Wirkungskreis, Bezirksleiter zu werden. Seiner rastlosen Arbeit für die Lebensmittel- und Bäckereiarbeiter hat der Tod ein Ende gesetzt. Sein Andenken wird in den Kreisen der Arbeiterschaft allezeit in Ehren gehalten werden.

Auswüchse der Kartellwirtschaft. Die Konsumentenkammer Hamburg (Kammer der Vereinigungen nichtgewerblicher Verbraucher) legt ihren Jahresbericht für 1927 vor. Der Bericht enthält sehr gutes Material. Dem Abschnitt „Kartellwesen“ entnehmen wir folgendes: „Das Schreibmaschinenkartell, in dem alle maßgebenden Fabriken zusammengeschlossen sind, hat, und zwar auch im Einvernehmen mit den ausländischen Fabriken, einheitliche Preise für den Inlandsmarkt in Höhe von 420 M festgelegt. Dem Reichsparkommissar ist es in eingehenden und langwierigen Verhandlungen mit dem Kartell gelungen, diesen Preis für Behörden auf 300 M zu ermäßigen. Ins Ausland wird die gleiche Maschine für 232 M geliefert. Der Verband deutscher Druckpapierfabrikanten, der sich im übrigen mit dem sogenannten Verband der ringfreien Papierfabrikanten über die Preispolitik geeinigt hat, hält die Preise für Zeitungsdruckpapier, die einer monopolartigen Bindung unterliegen, nach wie vor hoch. Durch Schutzzölle wird jede Konkurrenz ferngehalten.“

Die Verkaufsmaßnahmen des Schreibmaschinenkartells sind besonders lehrreich. Die deutschen Schreibmaschinenfabrikanten verkaufen ihre Produkte nach dem Auslande fast um die Hälfte des Preises wie im Inland. So wirken sich die Kartellmaßnahmen im Bunde mit den Schutzzöllen aus. Wirklich segensreiche Einrichtungen!

Sozialpolitisches.

1,6 Millionen Arbeitslose. Bei der Zählung am 15. Januar wurde ein neuer Aufstieg der Arbeitslosigkeit festgestellt. Rund 1,6 Millionen arbeitslose Männer und Frauen, soweit die Unterstützungsberechtigten in Frage kommen, waren an diesem Tage in Deutschland vorhanden. Nach der amtlichen Zählung ist in der ersten Januarhälfte die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung von 1,188 Millionen auf 1,377 Millionen oder um 14,4 % gestiegen. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenfürsorge erfuhr eine Steigerung von 211 400 auf 228 200 oder um 7,9 %. Wenn man berücksichtigt, daß am 15. Oktober des vorigen Jahres nur rund 440 000 Hauptunterstützungsempfänger beider Arten vorhanden waren, so kann eine rasche Steigerung der Arbeitslosigkeit in Deutschland festgestellt werden. Hierbei ist festzustellen, daß die Zeit vom 15. Dezember bis zum 15. Januar eines jeden Jahres die ungünstigste für den Arbeitsmarkt ist. Die saisonmäßig bedingte Verschlechterung kommt in dieser Zeit besonders zum Ausdruck. In der zweiten Januarhälfte ist eine allgemeine Besserung des Arbeitsmarktes bei allen Landesarbeitsämtern festzustellen, so daß anzunehmen ist, daß die Zahl der Arbeitslosen am 15. Januar den tiefsten Stand erreicht hat. Ferner

muß in Betracht gezogen werden, daß durch die prinzipielle Umstellung vom Fürsorgesystem auf das System der Arbeitslosenversicherung der Kreis der Unterstützten größer geworden ist. Das verhältnismäßig milde Wetter nach dem 15. Januar dürfte für die Saisonberufe eine wesentliche Entlastung der Arbeitslosigkeit gebracht haben.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Jahresarbeitsverträge und Arbeitslosenversicherung.

Nach § 71 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 ist in der Land- und Forstwirtschaft eine Beschäftigung versicherungsfrei, wenn der Arbeitnehmer auf Grund eines Arbeitsvertrages von mindestens einjähriger Dauer beschäftigt wird. Es sollen aber nur, wie der Reichsarbeitsminister auf eine Anfrage — vorbehaltlich instanzlicher Entscheidung — ausgeführt hat, die Arbeiter von der Arbeitslosenversicherung befreit sein, die bei Jahresarbeitsverträgen auch ständig beschäftigt werden. Der Reichsarbeitsminister sagt:

„Die sogenannten ständigen Waldarbeiter, um die es sich hier handelt, sind zwar auf ein Jahr für den Staatsforstbetrieb angenommen und müssen während dieser Zeit der Staatsforstverwaltung zu allen Arbeiten, die vorkommen, zur Verfügung stehen. Da sie aber einen Anspruch auf Beschäftigung nur haben, soweit Arbeitsmöglichkeit vorhanden ist, kann ihr Vertrag nicht als ein Arbeitsvertrag von mindestens einjähriger Dauer im Sinne des § 71 Absatz 1 AWWG angesehen werden; der Jahresvertrag begründet für die Waldarbeiter vielmehr nur eine Verpflichtung zur Arbeitsbereitschaft für den Fall, daß gerade Waldarbeit in den Staatsforsten vorhanden ist. Damit übereinstimmend, gewährt er ihnen das Recht auf Arbeitsentgelt auch nur für solche Fälle. Die einzelnen Beschäftigungen beruhen nicht unmittelbar auf dem Jahresvertrag, sondern auf jedesmaligen besonderen Abreden und begründen somit nicht die Versicherungsfreiheit nach § 71 AWWG.“

Arbeitsgerichtliches.

Das Reichsarbeitsgericht zur Lohnfrage der Notstandsarbeiter. Die Unternehmer weigern sich vielfach, den Notstandsarbeitern den Tariflohn zu zahlen. Besonders die Unternehmer des Baugewerbes haben es bei der Ausführung von Arbeiten der genannten Art immer unterlassen, den tariflich festgesetzten Lohn zu zahlen. Zahlreich waren die Konflikte, die die baugewerblichen Arbeiterorganisationen mit den Unternehmern in dieser Frage auszufechten hatten. Am 18. Januar hat das Reichsarbeitsgericht zu dieser Frage Stellung genommen. Ueber folgenden Tatbestand war zu entscheiden:

Im Frühjahr 1927 führte die Firma Gebrüder Kiffelberger, Bauunternehmung in Kaiserslautern, im Auftrage der Gemeinden Kusel und Hachbach den Straßenbau Kusel-Hachbach aus. Die Arbeit war mit Anerkennung des Landesamtes für Arbeitsvermittlung als öffentliche Notstandsarbeit im Sinne der Bekanntmachung vom 30. April 1925 anerkannt, wobei bestimmt wurde, daß bei den an Unternehmer vergebenen Arbeiten der Tariflohn zu zahlen ist. Für diese Arbeit waren durch das Arbeitsamt Kusel der Firma Notstandsarbeiter zugewiesen worden. Entsprechend einer Weisung des Arbeitsamtes Kusel zahlte die Firma K. den Notstandsarbeitern bis zum 20. April 1927, an welchem Tage eine Neufestsetzung der Löhne der Notstandsarbeiter durch das Landesamt für Arbeitsvermittlung auf Grund der Bekanntmachung vom 30. April 1925 erfolgte, einen um 20 % hinter dem Tariflohn zurückbleibenden Stundenlohn aus.

Die Arbeiter klagten wegen rückständigen Lohnes beim Arbeitsgericht in Kaiserslautern. Die Klage wurde mit der Begründung abgewiesen, daß die Vergütung der Notstandsarbeiter den Charakter der öffentlichen Fürsorge habe, und daher das Arbeitsgericht nicht zuständig sei. Gegen das Urteil legten die Kläger Berufung ein. Das Landesarbeitsgericht in Kaiserslautern hob das Urteil der Vorinstanz auf und verurteilte die Beklagte, den Klägern die rückständigen Löhne zu zahlen. In der Begründung wurde ausgeführt, daß kein Streit bestände, daß die in der Klage begehrten Beträge den maßgebenden Tarifverträgen entsprächen, sowie daß bei der zur Zeit der Anerkennung als Notstandsarbeit die Zahlung des Tariflohnes durch das Landesamt für Arbeitsvermittlung zur Auflage gemacht worden war. Da somit eine die tarifliche Entlohnung hindernde Verfügung der gemäß § 9 der Bestimmungen vom 30. April 1925 zuständigen Obersten Landesbehörde nicht vorliegt, haben die Kläger Anspruch auf die tarifliche Entlohnung. Wenn das Arbeitsgericht die gerichtliche Zuständigkeit verneint, weil es das dem Notstandsarbeiter gegen die Beklagte zuzurechnende Arbeitsentgelt als eine Unterstützung der Erwerbslosenfürsorge erachtet, die lediglich auf dem Beschwerdewege gemäß § 27 der Bekanntmachung vom 16. Februar 1924 geltend zu machen ist, so sei das nicht richtig. Auch der Notstandsarbeiter habe Anspruch auf festgesetzte Tariflöhne.

Die Beklagte legte gegen dieses Urteil Revision beim Reichsarbeitsgericht ein, um in dieser Frage eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen. Das Reichsarbeitsgericht verwarf die Revision der Firma und legte der Beklagten die nicht unerheblichen Kosten des Rechtsstreits auf.

Der Notstandsarbeiter habe einen rechtlichen Anspruch auf den vertragsmäßig festgelegten Tariflohn. Das Reichsarbeitsgericht schloß sich der Entscheidung des Landesarbeitsgerichts in Kaiserslautern an, und räumte den Notstandsarbeitern dieselben Rechte ein, wie allen andern Arbeitern.

Dieses Urteil ist von grundsätzlicher Bedeutung. Da auch unsern Kameraden verschiedentlich zugemutet wurde, Notstandsarbeiten auszuführen, für die sie den tariflichen Lohn nicht erhalten sollten, kann in Zukunft auf Grund der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes überall der Tariflohn verlangt werden.

Literarisches.

„Arbeiter-Sprachzeitung“. Das dritte Heft dieser sozialistischen Sprachzeitschrift, herausgegeben von H. Fuchs, dem Leiter der Sprachschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins, ist soeben erschienen. Außer den Abschnitten „Französisch für Vorgeschriftene“, „Englisch für Anfänger“ und „Englisch für Vorgeschriftene“ enthält das dritte Heft den Abschnitt „Hauptchwierigkeiten in der deutschen Sprache“. Originaltexte (mit deutscher Erklärung) aus englischen Partei- und Gewerkschaftszeitungen dienen zur Belehrung und Unterhaltung. Der Preis der 24 Seiten starken Zeitschrift beträgt für das Vierteljahrsabonnement (3 Nummern) 1 M. Bestellungen sind zu richten an die Parteibuchhandlungen oder an die „Arbeiter-Sprachzeitung“, Berlin W. 57, Zietenstraße 6a.

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 14. Februar:

Aachen: Abends 6 Uhr in der Restauration Schröder, Rudolfstr. 49. — Gotha: Nach Feierabend im „Volkshaus zum Mohren“. — Sagan: Im Volkshaus, Fieschendorferstraße.

Mittwoch, den 15. Februar:

Kiel: Abends 7 Uhr im Lichtsaal im Gewerkschaftshaus.

Donnerstag, den 16. Februar:

Rauban: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Volkshaus.

Freitag, den 17. Februar:

Merseburg-Leuna: Jahlabend von 6 bis 8 Uhr in Leuna „Zum heiteren Blick“.

Sonntag, den 18. Februar:

Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Nienburg a. d. Saale: Abends 8 Uhr in „Stadt Nienburg“. — Ortelburg: Abends 6 Uhr im Lokal Heidach, Am Markt. — Rendsburg: Abends 7 Uhr in Wendts Gasthaus, Obereiderstr. 1.

Sonntag, den 19. Februar:

Berlinchen: Nachmittags 3 Uhr im „Neuen Schützenhaus“.

Sterbefaßel.

Berlin. Am 30. Januar starb unser Mitglied, der Kamerad **Adolf Jäckel**, Bezirk 1, im Alter von 57 Jahren an Lungen Schlag. — Am 30. Januar starb unser Mitglied, der Kamerad **Karl Gätzel**, Bezirk 10, im Alter von 38 Jahren an Magengeschwür. — Am 28. Januar starb unser Mitglied, der Kamerad **Wilhelm Haupt**, Bezirk 7, im Alter von 72 Jahren an Magenkrebs.

Bremen. Am 27. Januar starb an den Folgen eines Unfalles unser langjähriges Mitglied **Rudolf Lange**.

Breslau. Am 28. Januar starb der Kamerad **Robert Peter** im Alter von 57 Jahren an Blutvergiftung.

Chemnitz. Am 23. Dezember starb unser Kamerad **Richard Hinkel** im Alter von 43 Jahren an einer Kriegsfolge. — Am 18. Januar starb unser Kamerad **Max Hermann** im Alter von 44 Jahren an Magenkrebs. Mit ihm ist einer unserer Besten von uns gegangen.

Stollberg i. Erzgeb. Am 19. Januar verschied unser Kamerad **Heinrich Nobis** im Alter von 72 Jahren an Magenleiden.

Zwickau. Unser lieber Verbandskamerad **Herbert Mengo** verunglückte am 6. Januar tödlich auf der Durchreise in der Schweiz bei dem Ort Gerliswil (Kanton Luzern).

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Gotha.

Mittwoch, den 15. Februar 1928, findet die

Mitgliederversammlung

der Zahlstelle Gotha statt. Ein Referent von der Gauleitung ist anwesend, der das Thema behandelt: „Wirtschaft und Handwerk im Spiegel geschichtlicher Entwicklung.“

Es ist Pflicht aller Kameraden, zu erscheinen.

[5,50 M] Der Vorstand.

Zahlstelle Frankfurt a. M. und Umgebung.

Am Sonntag, 26. Februar, vormittags 9 Uhr, findet im Heim des Fabrikarbeiterverbandes (Hotel „Karlshof“), Karlstraße, unsere

Zahlstellenversammlung

statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsberichte: a) des Vorsitzenden, b) des Kassierers. 2. Bericht der Revisoren. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Wahl der Delegierten zur Gaukonferenz. 5. Vortrag des Kollegen Dornheim. 6. Anträge. 7. Verschiedenes. Zur Teilnahme an der Zahlstellenversammlung sind verpflichtet: die Vorstandsmittglieder, die Revisoren, die Bezirkskassierer und die Delegierten der Lohngebiete. [7,50 M] Der Vorstand.

Zahlstelle Halberstadt.

Lokalgeschenke und Schlafmarken können an Durchreisende nicht mehr verabfolgt werden. [3 M] Der Vorstand.